

Hirseland, Andreas; Lobato, Philipp Ramos

Research Report

Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen

IAB-Forschungsbericht, No. 2010,3

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Hirseland, Andreas; Lobato, Philipp Ramos (2010) : Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen, IAB-Forschungsbericht, No. 2010,3, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/43160>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht

3/2010

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Armutsdynamik und Arbeitsmarkt

Entstehung, Verfestigung und Überwindung von
Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen

Andreas Hirseland
Philipp Ramos Lobato

Armutsdynamik und Arbeitsmarkt

Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen

Kurzzusammenfassung wichtiger Ergebnisse
aus den Erhebungswellen 1 und 2

Andreas Hirseland (IAB)

Philipp Ramos Lobato (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
Abstract.....	4
1 Einleitung.....	5
2 Untersuchungsdesign und Methoden.....	7
2.1 Sample.....	7
2.2 Erhebungsmethoden.....	10
2.3 Auswertungsverfahren.....	11
3 Kurzzusammenfassung bisheriger Ergebnisse.....	12
3.1 Biographische Bedeutung des Hilfebezugs.....	13
3.2 Erleben des Hilfebezugs.....	14
3.3 Materielle Teilhabe.....	20
Exkurs: Die passiven Leistungen des SGB II.....	20
3.4 Arbeitsvermögen.....	26
3.5 Prekarisierung.....	29
4 Fazit.....	33
Literatur.....	35

Zusammenfassung

Der vorliegende Forschungsbericht präsentiert Befunde aus den ersten beiden Wellen der qualitativen Panelstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“. Neben einigen grundlegenden Informationen zum Untersuchungsdesign der Studie umfasst der Bericht Ergebnisse zu folgenden Themenbereichen: biographische Bedeutung des SGB-II-Hilfebezuges, Wahrnehmung und Erfahrung der Hilfgewährung, materielle Versorgungslage von Hilfebedürftigen, Entwicklung des Arbeitsvermögens im Leistungsbezug, Entstehung und Verlauf prekarisierter Erwerbsbiographien. Die im bisherigen Untersuchungszeitraum vorliegenden Fallbeobachtungen verweisen insgesamt darauf, dass sich das Leben im Hilfebezug bei einem Großteil der Befragten in Bewegung befindet, eine hohe Varianz aufweist und von Mobilität und Flexibilität geprägt ist. Die vielfältigen, auch eigeninitiativ ergriffenen Aktivitäten der Hilfebezieher widersprechen deutlich dem bisweilen in der Öffentlichkeit präsenten Bild des passivierten Transferleistungsempfängers, der es als erstrebenswert empfindet, ein Leben im Hilfebezug zu führen. Es zeigt sich vielmehr, dass das Erreichen erwerbsbiographischer Stabilität ein Hauptziel der Befragten darstellt. Selbst dort, wo nicht bereits eine resignative oder fatalistische Grundstimmung Platz gegriffen hat, liefen jedoch die auf nachhaltige Erwerbsintegration gerichteten Aktivitäten zumeist ins Leere, wenngleich durch prekäre Formen der Beschäftigung durchaus kurzfristige Verbesserungen erzielt werden konnten.

Abstract

This research report provides empirical findings based on the first two of four waves of the qualitative panel study „Poverty dynamics and the labour market“. In addition to basic information about the methodological design the report presents findings concerning the following issues: biographical implications of receiving unemployment benefits according to German Social Security Code II (which in combination with work-related activation is at the core of the welfare reform of 2005, known as “Hartz IV”), perceptions and experiences of welfare recipients, their living conditions and development of employability as well as the formation and progression of precarious employment biographies. Those findings show that everyday life of our interviewees is characterized by an unexpectedly high degree of mobility and flexibility. The various activities of the interviewees, in part initiated by themselves, contradict the partially still prevailing public perception of recipients of unemployment benefits as objects to welfarization. Rather the findings show that achieving a sustainable integration into the labour force is one of the main objectives of their biographical orientations. However, the activities of the individuals aimed at achieving a non-precarious work-situation failed more often than not, if not a resigned or fatalistic perspective had already emerged in the first place. Nevertheless, precarious forms of employment were able to provide short-term improvements.

1 Einleitung

Der hier vorliegende Forschungsbericht präsentiert Befunde aus den ersten beiden Erhebungswellen der qualitativen Panelstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“. Die 2006 begonnene und bis 2012 laufende Untersuchung ist Teil der am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) angesiedelten Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 55 SGB II. Die Studie wird vom IAB-Forschungsbereich *Erwerbslosigkeit und Teilhabe* geleitet. Das Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) und das Münchner Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) sind mit der Durchführung von Erhebungsarbeiten und der Auswertung von Teilfragestellungen beauftragt.¹

Die auf insgesamt vier Erhebungswellen angelegte Studie rückt die subjektive Perspektive von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, ihre Erfahrungen mit dem Hilfebezug sowie mit der am Prinzip des „Förderns und Forderns“ ausgerichteten Praxis der Hilfestellung in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Eine auf „Aktivierung“ zielende *policy*, wie sie 2005 mit dem SGB II in Deutschland implementiert wurde, sucht an den Handlungsorientierungen und Verhaltensweisen der Transferleistungsempfänger² anzusetzen, indem einerseits durch eine moderate Begrenzung materieller Unterstützungsleistungen, andererseits durch auf den Erhalt und die Erhöhung individueller Beschäftigungsfähigkeit gerichtete Maßnahmen eine möglichst schnelle Integration in existenzsichernde Erwerbsarbeit erreicht werden soll. Insofern verfolgt das Gesetz eine Beschleunigungslogik, welche ein Verharren im Zustand des Hilfebezugs durch kurzfristig angelegte Maßnahmen zur Förderung der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der Hilfebezieher zu verhindern sucht. Dabei wird im SGB II eine Strategie fallbezogener Problembewältigung nach der Logik des *Empowerment* verfolgt, die „passgenau“ auf die je individuellen Hemmnisse für einen Eintritt in Erwerbstätigkeit bezogen sein soll. Von daher wird die Realisierung der politischen Aufgabe der Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Ebene der funktionsweise hilfestellender Institutionen verlagert, insbesondere aber an die subjektseitige Aktivierungsbereitschaft und -fähigkeit der Hilfebedürftigen geknüpft. Vor diesem Hintergrund kommt den Handlungsorientierungen, -kompetenzen und biographischen Plänen der Hilfebezieher eine besondere Bedeutung für die Klärung der Frage zu, wie und in welcher Intensität Aktivierung letztlich auch zu mit den gesetzlichen Anforderungen kompatibler Eigenaktivität führt.

¹ Zum Projektteam gehören Dr. Andreas Hirsland (Projektleiter), Dr. Markus Promberger, Dr. Ulrich Wenzel (bis 01.01.2009), Philipp Ramos Lobato (alle IAB); Prof. Dr. Berthold Vogel, Natalie Grimm, Marco Sigmann (alle HIS) sowie PD Dr. Sabine Pfeiffer, Dr. Anne Hackett, Tobias Ritter, Petra Schütt (alle ISF).

² Im vorliegenden Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit i. d. R. auch bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die männliche Form verwendet.

Daher geht das Projekt von der Basisannahme aus, dass die gesetzlich erwünschte Überwindung von Hilfebedürftigkeit durch Eintritt in existenzsichernde Erwerbsarbeit ebenso wie eine gegenläufige Verstetigung von Hilfebedürftigkeit mit bedingt ist durch die subjektiven Wahrnehmungen und Situationsdefinitionen von Hilfebeziehern sowie dem daraus resultierenden Umgang mit den Hilfeangeboten des SGB II. Sowohl Überwindung als auch Verstetigung von Hilfebezug und Hilfebedürftigkeit lassen sich als prozesshaftes Geschehen begreifen, das u. a. bestimmt wird durch die unterschiedlichen biographischen Lagen der Hilfebezieher und ihre jeweiligen konkreten zeitlich-räumlichen Lebensumstände, vorhandene Handlungsressourcen und entsprechend wahrnehmbare Optionsräume in den übersubjektiven Strukturen von Lebenswelten und gesellschaftlichen Funktionssystemen.

Ausgehend von diesen Annahmen zielt das Projekt auf die fallbezogene Rekonstruktion von Prozessen der Überwindung des Hilfebezugs einerseits, der Verstetigung und Verfestigung andererseits. Methodisch wird dabei zunächst an querschnittorientierten, *synchronen Analysedimensionen* angesetzt, mit denen die Welt- und Selbstdeutungen von Hilfebeziehern sinnrekonstruktiv erfasst werden sollen – etwa als (subjektiv angeeignete) Deutungsmuster, daran anschließende (normative) Handlungsorientierungen und vorhandene Wissensvorräte.³ Diese bilden subjektseitig die Ausgangsbedingung für die jeweiligen „Definitionen der Situation“, vor deren Hintergrund auf das Eintreten von lebensgeschichtlichen Ereignissen und Veränderungen – etwa im familial-sozialen Bereich ebenso wie im Hilfebezug auftretende Handlungsanforderungen – folgenreich reagiert werden kann. Aus diesem Zusammenspiel ergibt sich weiterhin die Möglichkeit einer longitudinalen, *diachronen Rekonstruktion* jener Prozesse, Ereignisverkettungen und Veränderungen der subjektiven Lebensumstände, durch welche aus der Perspektive von Hilfebeziehern die Verläufe der jeweiligen Hilfebezugskarrieren⁴ bestimmt werden.

Der Komplexität des Forschungsansatzes entsprechend gliedert sich das Forschungsvorhaben in drei zunächst analytisch getrennte Auswertungsfelder, deren Ergebnisse später zur Rekonstruktion der Fallverläufe synthetisiert werden können:

(1) Armutsdynamik – Kontinuität und Diskontinuität im Reformprozess des Hilfebezugs

³ Wir rechnen Deutungsmuster etc. in diesem Forschungskontext nicht einem vorgängigen, strukturalen Wissensvorrat einer Gesellschaft und ihrer Kultur zu, sondern betrachten diese mit der neueren Wissenssoziologie, insbesondere der wissenssoziologischen Hermeneutik, unter dem Aspekt subjektiv und kommunikativ angeeigneten und bearbeiteten, latenten bzw. impliziten Wissens, dessen sich handelnde Subjekte in Interaktionszusammengängen bedienen, um die sich ihnen stellenden alltäglichen Handlungsprobleme zu lösen (vgl. Reichertz/Schröer 1994; Soeffner 2004; Reichertz 2008).

⁴ Die Betrachtung sozialer Verläufe als „Karrieren“ erfolgte zunächst mit Erkenntnisgewinn in der Medizinsoziologie (Gerhardt 1986) und wurde seitdem analytisch auf die Felder der Entstehung weiterer sozialer Problemlagen übertragen, insbesondere in der dynamischen Armuts- und Sozialhilfeforschung (Leibfried/Leisering 1995; vgl. auch Gebauer et al. 2002, Ullrich 2003) und auch der Überschuldungsforschung (Hirsland 1999, Schwarze/Loerbroks 2002).

(2) Kompetenzen, Arbeitsvermögen und Arbeitsorientierungen

(3) Prekarisierte Erwerbsbiographien am Rande der Hilfebedürftigkeit

Das erste Auswertungsfeld wird hauptsächlich am „Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ bearbeitet und zielt auf die Rekonstruktion typischer handlungsleitender Deutungsmuster, der Alltagsorganisation und materiellen Lage von Hilfebedürftigen und deren Persistenz oder Veränderung über die Zeit. Feld zwei wird vom „Institut für sozialwissenschaftliche Forschung München“ untersucht und zielt auf die synchrone und diachrone Analyse der Entwicklung bzw. Veränderung subjektiven Arbeitsvermögens im Hilfebezug als einer Schlüsselvoraussetzung für die Integration in (Erwerbs-)Arbeit. Im dritten, vom „Hamburger Institut für Sozialforschung“ bearbeiteten, Feld stehen Fragen der Entstehung und der Verläufe prekari-sierter Erwerbsbiographien in oder am Rande des Hilfebezugs im Mittelpunkt. Dabei koordiniert das IAB die Erhebungs- und Auswertungsarbeiten auch in Hinblick auf die zum Ende der Projektlaufzeit angestrebte abschließende Synthese der Teilbefunde zu fallbezogenen Verlaufstypologien der Überwindung oder Verstetigung von Hilfebezugskarrieren.

Die Darstellung der in Kapitel 3 präsentierten Befunde folgt der Gliederung des Gesamtprojekts in die drei genannten Auswertungsschwerpunkte und basiert auf den Ergebnissen einer vorrangig querschnittsbezogenen Auswertung der ersten beiden Wellen. Bereits auf dieser Grundlage lassen sich Aussagen nicht nur hinsichtlich wichtiger Dimensionen einer Typologie der Dynamiken des Hilfebezuges – seiner Verstetigung oder Überwindung – treffen, sondern zugleich erste Entwicklungstendenzen zu Veränderungen innerhalb des Samples berichten. Der Ergebnispräsentation sind einige grundlegende Informationen zum Untersuchungsdesign der Studie sowie den angewandten Erhebungs- und Auswertungsmethoden vorangestellt (Kapitel 2).

2 Untersuchungsdesign und Methoden

Die Untersuchung stützt sich auf eine qualitative Befragung von Leistungsbeziehern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Im ersten Halbjahr 2007 wurden zur Gewinnung von Basisdaten bundesweit mit über 100 Interviewees biographisch-narrative Interviews geführt (1. Welle) und im Abstand von ca. einem Jahr mittels eher problemzentriert ausgerichteter Nachfolgeinterviews zusätzliche Daten für die weitere Verlaufsbetrachtung erhoben (2. Welle). Eine dritte Befragungswelle wurde im Juni 2009 begonnen, eine vierte Welle ist zum Jahresbeginn 2011 geplant.

2.1 Sample

Das Sample setzt sich aus Personen zusammen, die zum Zeitpunkt der Erstbefragung entweder erwerbsfähige Hilfebedürftige oder – aus Gründen der Kontrastgruppenbildung – an der Grenze zur Hilfebedürftigkeit angesiedelt waren. Die Zusammensetzung des Samples erfolgte nicht nach Kriterien statistischer Repräsentativi-

tät. Vielmehr wurde es in Anlehnung an die methodologischen Überlegungen der Grounded Theory – insbesondere zur Strategie des „theoretical sampling“ (Glaser/ Strauss 1967; vgl. auch Flick 2007: 158 ff.) – aufgebaut und zielt auf eine möglichst weitreichende Fallvariation anhand relevanter Kontrastmerkmale. So wurde bei der Fallauswahl eine hohe Variation soziodemographischer Merkmale und SGB-II-typischer Fallkonstellationen (Alter, Geschlecht, Bildungsstatus, Haushaltskonstellationen, Arbeitsmarktverfügbarkeit, unterschiedliche erwerbsbiographische Verläufe etc.) ebenso angestrebt wie eine hohe Varianz regionaler arbeitsmarktlicher Kontexte. Aus diesem Grund verteilt sich das Sample auf sieben Untersuchungsregionen mit jeweils unterschiedlicher Arbeitsmarktdynamik, siedlungsräumlicher Strukturierung sowie SGB-II-Trägerschaft (ARGE, optierende Kommune, getrennte Trägerschaft).⁵ Damit weist die im Sample enthaltene Population entlang der Variation fallspezifischer Rahmenbedingungen eine große Varianz auf hinsichtlich der persönlichen Lebensumstände, biographischen Lagerungen, beruflichen (Vor-)Erfahrungen und Qualifikationen sowie in den Relationen zu unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarktstrukturen und zum Hilfesystem des SGB II. Tabelle 1 fasst einige relevante Merkmale des im Rahmen der ersten Erhebungswelle (April bis Juli 2007) realisierten Samples zusammen. Die zweite Welle (Wiederholungsbefragung) fand zwischen November 2007 und Juni 2008 statt und wies mit 13 Ausfällen (ca. 12 %) eine erfreulich geringe Panelmortalität auf.⁶

⁵ Bei der Auswahl der Untersuchungsregionen wurde auf die Typisierung der SGB-II-Träger von Rüb et al. (2006) zurückgegriffen, die u. a. Informationen über die regionale Arbeitsmarktlage, die Siedlungsstruktur sowie den Anteil von Langzeiterwerbslosen enthält.

⁶ Dabei handelt es sich nur zum Teil um sog. „harte Abbrecher“, die keine weitere Kontaktaufnahme wünschen. Überproportional viele Ausfälle (8 von 13) betreffen Personen, bei denen Arbeitsmarktprobleme durch Devianzen (Suchtprobleme, Straffälligkeit) und andere (psycho-)soziale Problemlagen (familiäre Probleme) überlagert wurden und eine Realisierung der Interviews im Erhebungszeitraum der zweiten Welle nicht möglich war. So weit möglich, sollen mit diesen Personen Wiederholungsbefragungen in den Folgewellen realisiert werden.

Tabelle 1
Zusammensetzung und regionale Verteilung des Samples zum Zeitpunkt der Erstbefragung⁷

Soziodemographische Merkmale		NK	OK	SM	ZM	WM	WG	OG	Gesamt
Alter	unter 25 Jahre	3	0	0	5	2	2	1	13
	25 bis unter 50 Jahre	9	6	9	8	8	14	10	64
	50 Jahre und älter	2	4	4	1	3	5	10	29
Geschlecht	m	7	3	7	9	9	13	12	60
	w	7	7	6	5	4	8	9	46
Haushaltstyp	Bei Eltern/Elternteil lebend	1	1	0	0	0	1	0	3
	Single	5	2	5	2	6	10	12	42
	Paar	0	2	3	2	1	4	2	14
	Alleinerziehend	2	3	3	3	1	3	3	18
	Paar mit Kind/ern	6	2	1	4	5	2	3	23
	Sonstiges (Kombinationen)	0	0	1	3	0	1	1	6
Bildungsstatus	mit Schulabschluss	13	10	12	12	13	21	20	101
	ohne Schulabschluss	1	0	1	2	0	0	1	5
Berufsabschluss	kein Ausbildungsabschluss	5	0	1	4	3	3	2	18
	Mittlerer Ausbildungsabschluss	8	10	9	9	8	10	14	68
	Hoher Ausbildungsabschluss	1	0	3	1	2	8	5	20
Reha-Status	Rehabilitationsfall/-bedarf	4	0	3	2	5	9	5	28
	kein Rehabilitationsfall/-bedarf	10	10	10	12	8	12	16	78
Migrationsstatus	mit Migrationshintergrund	0	0	1	8	3	7	0	19
	ohne Migrationshintergrund	14	10	12	6	10	14	21	87
Erwerbsstatus Welle 1		NK	OK	SM	ZM	WM	WG	OG	Gesamt
Erwerbsstatus	Nicht erwerbstätig	5	2	6	3	4	4	11	35
	Geringfügig erwerbstätig	5	2	1	3	6	4	1	22
	Erwerbstätig >= 15 h/Woche	1	1	1	1	0	2	3	9
	in Maßnahme	1	5	5	6	2	11	2	32
	in ABM	0	0	0	0	0	0	4	4
	Sonstiges (Kombinationen)	2	0	0	1	1	0	0	4
ALG-II-Bezug	ja	13	9	13	13	12	15	15	90
	nein	0	2	0	1	1	6	6	16
Eingliederungsvereinbarung	weiß nicht	0	0	0	4	0	2	6	12
	abgeschlossen	9	8	7	5	6	10	9	54
	nicht abgeschlossen	5	2	6	5	7	9	6	40
Maßnahmeteiln. seit Januar 2005	ja	7	8	10	8	6	12	13	64
	darunter: mit Arbeitsgelegenheit	1	6	7	8	4	4	4	34
	darunter: mit ABM	0	0	0	0	0	0	7	7
	keine Maßnahmenteilnahme	7	2	3	6	7	7	8	40

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der dritten, im Juni 2009 gestarteten und mittlerweile abgeschlossenen Erhebungswelle wurde eine gezielte Aufstockung des Untersuchungssamples um weitere 30 Personen angestrebt. Die Aufstockung richtet sich dabei zum einen auf Fallkonstellationen, die aufgrund der zum 1. Oktober 2007 geänderten Gesetzesla-

⁷ Die ausgewählten Bezirke werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nur in maskierter Form benannt. Die Bezeichnungen der Regionen in Tabelle 1 drücken jeweils die ungefähre geographische Lage in Deutschland und den vorherrschenden Siedlungstyp aus (NK = Nordkleinstadt; OK = Ostkleinstadt; SM = Südmittelstadt; ZM = Zentralmittelstadt; WM = Westmittelstadt; WG = Westgroßstadt; OG = Ostgroßstadt).

ge in den beiden ersten Wellen noch nicht erhoben werden konnten. Dies betrifft insbesondere die Analyse von Teilhabeeffekten im Zusammenhang mit Maßnahmen der geförderten Beschäftigung, die im Rahmen des bislang existierenden Samples nur mit Blick auf SGB-II-Arbeitsgelegenheiten erfolgen konnte, für eine systematische Analyse jedoch auch auf den inzwischen eingeführten Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II eingehen muss. Aus diesem Grund wurden zusätzlich rund 20 Personen, verteilt auf die sieben Untersuchungsregionen befragt werden, die zum Zeitpunkt der dritten Feldphase des Panels einer durch den Beschäftigungszuschuss geförderten Beschäftigung nachgehen oder sich kurz vor Abschluss der Aktivierungsphase gemäß § 16e SGB II befinden. Zudem wurde eine Aufstockung des Panels um ca. 10 weitere Personen angestrebt, die zum Zeitpunkt der dritten Welle erstmals als erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des SGB II anerkannt wurden und entsprechend über noch keine Erfahrungen mit der Aktivierungslogik des Grundsicherungssystems verfügen. Damit sollen, auch zur Validierung der bislang vorliegenden Befunde zu hilfesystembezogenen Deutungsmustern, Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der Akzeptanz der ‚Spielregeln‘ des reformierten Hilfesystems erweitert werden.

2.2 Erhebungsmethoden

Das IAB-Panel „Armutsdynamik“ arbeitet mit variierenden Interviewstrategien, je nachdem, ob es sich um eine Erst- oder um eine Wiederholungsbefragung handelt: Die *Erstbefragung* orientiert sich am Modell biographisch-narrativer Interviewtechniken (vgl. u. a. Schütze 1984, Bohnsack et al. (Hrsg.) 2001; Bohnsack 2003: 91 ff.; Rosenthal 2005: 125 ff.; Küsters 2006). Dieses Interviewverfahren erweist sich wegen seines geringen Strukturierungsgrades und der geforderten Non-Direktivität der Interviewführung als besonders geeignet, eine retrospektiv-rekonstruktive Darstellung von Fallverläufen entlang der den Befragten eigenen Relevanzsetzungen/ Relevanzsysteme zu generieren und so deren Erleben und ‚Sicht der Dinge‘ zu erfassen. In explorativen und thematisch fokussierten Nachfrageteilen lassen sich darüber hinaus Daten gewinnen, die systematisch auf spezifische Informationsbedürfnisse des Interviewers rekurren (Fremdrelevanzen).⁸ Bei den *Wiederholungsbefragungen* tritt die extensive biographisch-retrospektive Längsachse des Falls in den Hintergrund. Im Vordergrund stehen hier nunmehr Kontinuitäten und Veränderungen seit der jeweils letzten Befragung (wichtige Ereignisse, Erfahrungen und Erlebnisse), die Explikation von Fragen, die sich aus der Analyse der vorgängigen Interviews ergeben haben sowie die gezielte Thematisierung von Fragestellungen.

⁸ Im Rahmen der Erstbefragung wurden vor allem Darstellungen der Befragten zu folgenden Punkten erhoben: Bisheriger Lebensweg, soziale Situation und Einbettung, Zugang zu materiellen und sozialen Ressourcen bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen; Handlungsperspektiven, Handlungspotenziale, Arbeitsorientierung und gesellschaftliche Teilhabepotenziale; zeitliche und räumliche Strukturierung des Alltags sowie Wahrnehmung, Deutung und Bewertung der Umsetzung des SGB II, insbesondere Erfahrungen mit den Institutionen, Anforderungen, Unterstützungsleistungen und Maßnahmen des Hilfesystems sowie der alltagspraktische Umgang mit der Situation der Hilfebedürftigkeit.

gen, die von außen, durch die Forscher, an das Feld herangetragen werden. Daher kann bei den Wiederholungsbefragungen auf stärker strukturierte und – mit Blick auf die Auswertung – forschungsökonomisch weniger aufwändige Befragungstechniken zurückgegriffen werden, die der Logik des problemzentrierten Interviews (vgl. Witzel 1985; Flick 1995: 105 ff.) folgen. Die thematische Ausgestaltung der Wiederholungsbefragungen erfolgt auch mit Bezug auf die fallbezogenen Auswertungsergebnisse der Erst- bzw. der jeweils voran gegangenen Befragung.

Die Interviews der Erst- und Folgebefragungen werden – so weit möglich – von den jeweils gleichen Interviewern durchgeführt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass vielfach die Bereitschaft zu umfänglichem biographischen Erzählen in den Folgeinterviews ausgeprägter war als in den Erstinterviews, was u. a. auch auf das gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Interviewees und Interviewern zurückzuführen ist. Dem wurde durch eine flexible Interviewführung Rechnung getragen, mit dem Ergebnis, dass die Wiederholungsbefragungen teils stärker biographisch-narrativen Charakter annahmen als dies normalerweise bei problemzentrierten Interviews der Fall ist.

Unabhängig von der zum Einsatz kommenden Interviewform werden alle Interviewees nach Möglichkeit in ihrem privaten Lebensumfeld (i. d. R. in der eigenen Wohnung) befragt. War dies unerwünscht, so wurde auf einen anderen von den Befragten vorgeschlagenen Ort oder auf Räumlichkeiten des Maßnahmeträgers/des Arbeitgebers ausgewichen. Befragungen im vertrauten, alltäglichen Lebensumfeld lassen ein lebensweltbezogenes valideres Auskunftsverhalten erwarten und eröffnen die Möglichkeit, die Befragten in ihren vertrauten alltagsweltlichen Kontexten zu beobachten. Die dadurch eröffnete Gelegenheit, Einblick in den sozialökologischen Nahbereich zu erhalten, bietet die Chance komplementär zu den verbalen Daten aus der Interviewsituation heraus relevante nonverbale Kontextinformationen zu den Befragten und ihrer alltäglichen Lebenssituation zu erhalten. Beobachtet werden können so etwa Habitus, Kommunikationsmuster und Umgangsweisen zwischen Haushaltsmitgliedern, symbolische Formen der Selbstpräsentation auch durch Ausgestaltung des Wohnraums sowie Strukturierungsleistungen im Zusammenhang mit Alltagshandlungen/Umwelt und deren Varianz. Die wiederholte Beobachtung im Rahmen des Panels ermöglicht im Zusammenhang mit den Verbatimdaten einerseits eine genauere Verfolgung von Fallentwicklungen, minimiert andererseits das Risiko, aus den getroffenen Beobachtungen Rückschlüsse aufgrund von lediglich singulären (und damit stark zufallsbehafteten) Eindrücken zu gewinnen. Diese Beobachtungen im Feld stützen sich auf einen Beobachtungsfaden, werden systematisch in Form von postscripta zu den einzelnen Interviews protokolliert und als Kontextwissen für die Erstellung synoptischer Falldarstellungen herangezogen.

2.3 Auswertungsverfahren

Die transkribierten Interviews werden mittels einer Kombination aus abkürzend-klassifikatorischen inhaltsanalytischen (vgl. Mayring 2003; zur Technik vgl. Kuckartz et al. (Hrsg.) 2007; Kuckartz et al. 2007) und sinnrekonstruktiven sequenzanalyti-

schen (vgl. Oevermann et al. 1979; Oevermann 1993; Hitzler/Hohner (Hrsg.) 1997) Verfahren ausgewertet.

Inhaltsanalytische Verfahren bieten den Vorteil, in gegebener Zeit größere Protokollmengen verarbeiten zu können, unterliegen jedoch dem Risiko einer subsumtionslogisch klassifizierenden Einordnung der Fälle unter deduktiv abgeleitete Kategorien. Daher wird für die Exploration von Fallstrukturen auf die in der neueren Forschung etablierten und erfolgreichen Verfahren der Sequenzanalyse zurückgegriffen. Hierbei wird in Teilen das abkürzend-sequenzanalytische Verfahren der dokumentarischen Forschungsmethode (vgl. Bohnsack et al. (Hrsg.) 2001; Bohnsack 2003: 31 ff.) eingesetzt. Ausgehend von sequenzanalytisch bzw. ‚dokumentarisch‘ interpretierten Schlüsselfällen wird der Datenkorpus dann entlang der auf dieser Grundlage gebildeten Schlüsselkategorien in Anlehnung an die Vorgehensweise der *Grounded Theory* (vgl. überblicksartig Strauss 1994; Strübing 2004; zur Vereinbarkeit mit sequenzanalytischen Verfahren vgl. Hildenbrand 2004) mit den weniger aufwändigen inhaltsanalytischen Verfahren erschlossen.

Die so generierten fall- und problembezogenen Einzelbefunde sollen schließlich zu fallbezogenen Typiken sowie fallübergreifenden datenbasierten Theorien verdichtet werden. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass sich die Typkonstruktion nicht a priori an Kategorien orientiert, die dem Gegenstand von außen angetragen werden, sondern an die von den Befragten in ihren (selbst- und fremd-)deutenden Äußerungen enthaltenen Interpretationen und Relevanzhorizonte anknüpft.

3 Kurzzusammenfassung bisheriger Ergebnisse

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf einer vorrangig querschnittsbezogenen Auswertung der ersten und zweiten Welle und berichten einen Zwischenstand, der insbesondere auch auf der intensiven Analyse derjenigen Fälle beruht, die – auch mit Blick auf die wertenden und normativen Aspekte der zu rekonstruierenden subjektiven Wirklichkeiten – den in unserem Vorverständnis angelegten (impliziten) Normalitätsfolien entweder besonders entsprochen oder diese irritiert haben. Eine derartige Auswertungsstrategie zielt nicht auf die Generierung einer sozialtypologischen Klassifikation von Akteuren (z. B. „Die Verunsicherten“), sondern auf die Rekonstruktion von Deutungsformen, mittels derer die von uns Befragten ihre biographische Lage, das Erleben und Erfahren des Hilfebezugs im SGB II sinnhaft auslegen. Bei den hier vorgestellten biographischen Verarbeitungs- und Bewältigungsformen des Hilfebezuges (3.1) handelt es sich daher ebenso wie bei den Wahrnehmungs- und Erwartungsmustern der Hilfestellung (3.2) um eine vorläufige, ggf. im Forschungsprozess durch weitere kontrastive Vergleiche zu modifizierende oder zu erweiternde Typik. Ähnliches gilt auch für die Darstellung der Befunde zu Fragen der „materiellen Teilhabe“ (3.3), „Arbeitsvermögen“ (3.4) und „prekären Erwerbsbiographien“ (3.5). Hier verweisen erste Feldbeobachtungen und -eindrücke im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt dieser Berichtstellung gerade abgeschlossenen dritten Welle auf eine hohe Dynamik des Feldes, sei es, weil sich

die Gesetzeslage und die darauf basierenden Handlungsoptionen und -strategien der Hilfgewährung ändern, sei es, weil die Biographien der von uns Befragten endogenen Veränderungen unterliegen.

Für die folgende Zusammenfassung bislang vorliegender Auswertungsergebnisse des Forschungsprojektes wurde eine Darstellungsform gewählt, die auf einer starken Verdichtung der materialbasierten Befunde beruht. Zugunsten einer – wie wir hoffen – übersichtlicheren synoptischen Darstellung haben wir auf Exemplifizierungen durch Interviewbeispiele verzichtet, auch wenn dies ein wenig zu Lasten der für qualitative Studien üblichen Anschaulichkeit gehen mag. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen jedoch bereits eine Reihe von Veröffentlichungen zu relevanten Einzelaspekten der Studie vor, die eine ausführlichere Präsentation der Quellen und der Interpretationsschritte enthalten (vgl. etwa Grimm 2009; Grimm/Marquardsen 2009; Pfeiffer et al. 2008, 2009a; Wenzel 2008a, 2008b, 2009). Weitere explikative Einzelveröffentlichungen zu den noch nicht abgedeckten Themenbereichen folgen demnächst.

3.1 Biographische Bedeutung des Hilfebezugs

Aus biographieanalytischer Perspektive entfalten Ereignisse und Sequenzen der Lebensgeschichte Wirksamkeit für künftiges Handeln nicht von selbst, sondern erst im Zuge ihrer subjektiven Aneignung durch Erinnern, Ausdeuten und ihre je spezifische Verarbeitung.

So kann das Leben im Hilfebezug unterschiedliche Bedeutungen annehmen, die keineswegs sämtlich eine zukunftsgerichtete Perspektive aufweisen, geschweige denn stets auf eine möglichst schnelle Reintegration in Erwerbsarbeit hin orientiert sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Resignation nach erfahrenen vergeblichen Bemühungen um Beschäftigung und Integration in die Arbeitswelt bis hin zu einem eher strategischen Umgang mit dem Hilfebezug als einer Art letzter Rückversicherung angesichts unstetiger Beschäftigungsverhältnisse am Rande des Arbeitsmarktes. Hier bestehen Tendenzen, das Leben im Hilfebezug als schicksalhafte Normalität zu begreifen, mit der man sich persönlich arrangieren kann oder die als alternativlose ‚Endstation‘ eines unglücklich verlaufenen Lebensweges erlitten wird, ohne dass subjektiv Chancen für eine sinnvolle Gestaltung des eigenen Alltagslebens oder für die Überwindung der Situation wahrgenommen werden.

Es lassen sich jedoch auch andere, wenn man so will: optimistischere, biographische Verarbeitungsformen des Lebens im Hilfebezug identifizieren. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn der Hilfebezug als biographische Episode des Ausstiegs aus einer vorgängigen, als belastend empfundenen Lebensphase wahrgenommen wird und im Sinne eines biographischen Um- bzw. Neuorientierungsmoratoriums genutzt wird. Auch finden sich Fälle, in denen der Hilfebezug als verlängerte transitorische Phase einer beruflichen Neuausrichtung oder der Suche nach einem geeigneten beruflichen Wiedereinstieg wahrgenommen wird, also in der biographischen Selbst-

wahrnehmung den Status einer verlängerten Suchphase nach dem Verlust eines Arbeitsplatzes einnimmt.

Eine meta-analytische Betrachtung der Verlaufsformen dieser Fälle innerhalb des hier ausgewerteten Beobachtungszeitraums von ca. einem Jahr verweist darauf, dass sich diese Verarbeitungsformen aktuellen Erlebens des Hilfebezugs weniger als Kontinuum begreifen lassen, sondern eher als diskrete Typologie mit empirisch noch nicht auslotbaren Übergangswahrscheinlichkeiten und Übergangsprozessen zwischen den einzelnen Typen. In einem ersten analytischen Zugriff lässt sich folgende heuristische Typologie biographischer Verarbeitungs- und Bewältigungsformen des Hilfebezugs identifizieren (vgl. Wenzel 2008a, 2008b, 2008c):

- *Exklusion*: Hier findet sich ein fatalistisches Muster der Lebensführung mit stark resignativen, von Hilflosigkeit und Passivität gekennzeichneten Zügen der Alltagsbewältigung und Tendenzen zur sozialen (Selbst-)Isolierung.
- *Freisetzung*: Hier werden Erfahrungen einer ‚Freisetzung‘ aus subjektiv für sicher gehaltenen Erwerbskontexten und fehlgeschlagener Arbeitssuche durch verstärkte Integrationsbemühungen in soziale Netze jenseits der Erwerbsarbeit kompensiert, etwa durch die Übernahme von Aufgaben im (erweiterten) Familienkontext, Nachbarschaft und/oder ehrenamtliches Engagement.
- *Grundeinkommen*: Hier ist die Lebensgestaltung auf der Basis von Grundsicherung nach SGB II und Nebenerwerb organisiert – teils in Form einer kalkülierten Beteiligung an Arbeitsgelegenheiten und anderen Angeboten des zweiten Arbeitsmarktes, geringfügiger Beschäftigung, in manchen Fällen auch informeller (Neben-)Beschäftigung. Auf Fallebene lassen sich unterschiedliche Motivlagen unterscheiden: *Monetäre Motivationen*, bei denen die Ausweitung des Haushaltsbudgets im Zentrum steht und *Anerkennungsmotive*, die auf Selbstbestätigung und soziale Gratifikationen zielen.
- *Moratorium*: Hier wird Hilfebezug als transitorisches Phänomen innerhalb der Gesamtbiographie wahrgenommen, z. B. als biographische Restrukturierungsphase nach Ehescheidungen, als Überbrückung eines durch Kinderbetreuungsaufgaben vorübergehend blockierten Zugangs zur Erwerbswelt, als Übergangsphase nach Beendigung einer Ausbildung oder verlängerte Suchphase zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt.

3.2 Erleben des Hilfebezugs

Der Erfolg der Aktivierungsstrategien des SGB II ist neben der Qualität der Maßnahmeninhalte und des Betreuungsverhältnisses in hohem Maße von den Motivationslagen und der Mitwirkungsbereitschaft der Hilfebezieher abhängig. Mit entscheidend für die Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Ziele kann daher sein, ob und in welchem Maße es gelingt, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Träger und Betreuten herzustellen und Raum für Eigenaktivitäten zu eröffnen, etwa indem Be-

troffene im Rahmen der obligatorischen Eingliederungsvereinbarungen (§ 15 SGB II) umfassend in die Auswahl, Planung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung, Aktivierung und Reintegration in Erwerbsarbeit einbezogen werden. Dabei kann es, je nach biographischer Vorerfahrung und aktueller Lebenspraxis der Betroffenen zu eigensinnigen Deutungen des Integrationsangebotes der SGB-II-Träger kommen, wodurch deren intendierter Sinn – zumeist ohne widerständige Absicht aber mit teils unerwünschten, kontraproduktiven Effekten – verfremdet werden kann. In unserem Sample ließen sich einige diesbezüglich relevante typische Wahrnehmungsmuster und Aneignungsformen von Maßnahmen rekonstruieren (in Anlehnung an Wenzel 2008a; für eine Übersicht vgl. Tabelle 2, S. 19).

- *Autonomieverlust bzw. Entmächtigung:* In diesen Fällen wird die Maßnahmeteilnahme zu einem ‚Surrogat‘ erfüllter Lebensgestaltung. Das Leistungsspektrum der Integrationsförderung wird nicht als Sprungbrett für das eigene ‚Empowerment‘ wahrgenommen und produktiv genutzt, sondern in eine eher resignative Exklusionsperspektive integriert. Unter dieser Voraussetzung werden sich bietende Teilhabechancen z. B. am Arbeitsmarkt abgeschrieben. Der Effekt von Maßnahmeteilnahmen besteht hier jedoch in der Stabilisierung privater Lebensvollzüge jenseits des ersten Arbeitsmarktes.
- *Exklusionserleben durch Inklusion:* Hier wird die Beteiligung an angebotenen Maßnahmen ebenfalls nicht als Förderung der eigenen Chancen und Autonomie betrachtet, sondern als ins Leere laufende Form eines als Zwang erlebten wohlfahrtsstaatlichen Inklusionsversuchs. Die entsprechenden Maßnahmen werden als nutzlos für die Entwicklung eigener Erwerbsperspektiven betrachtet und die Teilnahme als sinnentleert erlebt. Hier generieren die Inklusionsangebote des SGB II subjektseitig das Gegenteil ihres ursprünglichen Zwecks, nämlich den inneren Rückzug gegenüber den gesetzlichen Aktivierungsbestrebungen.

Vielfach werden derartige Erlebens- und Wahrnehmungsformen der Aktivierungsstrategien überlagert von einem distanziert-reflexiven Standpunkt, von welchem aus der Betreuungsprozess als ritualisiertes und damit – zumindest in Teilen – kalkulierbares Rollenspiel zwischen den persönlichen Ansprechpartnern und anderen behördenseitig in den Integrationsprozess involvierten Akteuren und der eigenen Rolle als Hilfebezieher erscheint. Die Handlungen der Mitarbeiter der SGB-II-Träger werden dann nicht authentisch wahrgenommen, sondern als Folge eines Zwangs, dem auch die Mitarbeiter unterliegen, die ohne über Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume zu verfügen lediglich ihre Pflicht ausüben. Dies in Rechnung zu stellen, ermöglicht auch auf Seiten des entsprechenden Typus von Hilfeempfängern ‚strategisches‘ Handeln. Es wird versucht zu antizipieren, was geschehen würde, wenn dieses oder jenes der Fall ist und angestrebt, sich selbst oder die relevanten Umstände entsprechend (vorteilhaft) darzustellen. Umgekehrt sehen sich Hilfeempfänger aber auch öfter als ‚Spielball‘ eines für sie neuartigen, fremden Interessen dienenden und als kommerzialisiert wahrgenommenen Hilfesystems, bei dem es ledig-

lich darum gehe, beauftragten Maßnahmeträgern Klienten zuzuweisen, Auslastungsquoten zu sichern und deren Geschäft am Laufen zu halten – unabhängig davon, welche Effekte die entsprechende Maßnahme für die zugewiesenen Hilfeempfänger habe.

Neben Skepsis gegenüber der Ausrichtung des Hilfesystems, finden sich auch hohe Erwartungen an die einzelfallbezogenen Hilfestrategien nach dem SGB II. Angesichts der geänderten Zumutbarkeitsregelungen für die Beschäftigungsaufnahme befinden sich diese Erwartungshaltungen nicht immer in Einklang mit dem gesetzlichen Primat der niederschweligen Erwerbsintegration. Hierzu zählen insbesondere solche Erwartungsmuster, die entweder auf eine strikte Berücksichtigung der eigenen Bildungs-, Erwerbs- und Lebensgeschichte bei der Ausgestaltung der Maßnahmepläne Wert legen, oder die eher Unterstützung bei einer biographischen (Um-)Orientierung erhoffen:

- *Biographieadäquanz:* Hier werden Maßnahmen danach beurteilt, inwieweit sie sich in den Zusammenhang einer eigenen, biographisch aufgeschichteten Selbstwahrnehmung und Entwicklungsgeschichte einfügen. Dies trifft insbesondere auf solche Befragten mit einer stark entwickelten beruflichen Identität zu. Maßnahmen, die als eher dequalifizierend oder gegenüber dem in der Selbstwahrnehmung bestehenden Kompetenzprofil als unangemessen betrachtet werden, finden nur geringe Akzeptanz.
- *Diffuse Lebenshilfeerwartungen:* In unserem Sample lassen sich auch sehr weit reichende, ihrer Form nach holistische Erwartungen an die Betreuung durch die SGB-II-Träger finden, die über den fremd- oder selbstgestellten Anspruch einer Aktivierung hinaus gehen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Betreuungsverhältnis mit der Hoffnung verbunden wird, der Berufsbiographie eine entscheidende Wende zu geben, sowohl kompetenten Rat über berufliche Neuorientierungen zu erfahren als auch in entsprechende Qualifizierungsangebote vermittelt zu werden. Die Last kontingenter berufsbiographischer Entscheidungen unter Risiko soll hier an die Träger delegiert werden, von denen die Betroffenen annehmen, diese seien in der Lage, ein besseres ‚Biographiemanagement‘ zu betreiben, als sie selbst.

Hingegen weisen folgende Typen von Wahrnehmungsmustern eher in Richtung der intendierten Effekte des SGB II:

- *Geben und Nehmen:* Dieser Typus ist dadurch gekennzeichnet, dass die Beteiligung an den Maßnahmeangeboten als persönliche Gegenleistung für die gewährte Grundsicherung angesehen wird, also die Logik der ‚workfare‘ auf individueller Ebene reproduziert wird. Dies kann durchaus persönlichkeitsstabilisierende Wirkung haben, etwa wenn die erbrachte Gegenleistung als Ausdruck der eigenen Leistungsfähigkeit gesehen wird, indem die gestellten Anforderungen erfüllt werden.

- *Orientierung an Employability*: In diesem Falle wird die Teilnahme an Maßnahmen als Chance gesehen, eine Orientierung an den (tatsächlichen oder vermeintlichen) Erfordernissen des ersten Arbeitsmarktes aufrecht zu erhalten, aufzubauen oder zu verbessern. Erhofft wird eine Verbesserung der eigenen Markt-gängigkeit durch den Erwerb von Marktkennntnissen und/oder arbeitsmarktbezo-genen Kontakten sowie von durch den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten zur besseren Selbstpositionierung am Arbeitsmarkt.

Derartige Wahrnehmungs- und Erwartungsmuster nehmen Einfluss auf die Akzep-tanz und den Umgang mit Maßnahmeangeboten, d. h. darauf, ob eine Maßnahme oder die Eingliederungsstrategie insgesamt als hilfreich und Chancen eröffnend wahrgenommen wird oder nicht. Dies ist auch abhängig von subjektiven Verarbei-tungsweisen, die zu Enttäuschung oder Ermutigung führen, mithin Aktivierungspo-tentiale freisetzen oder zu Reaktanz und Rückzug führen können. Während letzte-res bei den erstgenannten Wahrnehmungsmustern offensichtlich ist, können jedoch auch jene Wahrnehmungsmuster, die auf den ersten Blick als kompatibel mit dem gesetzlichen Aktivierungsanspruch erscheinen, sich bei näherer Betrachtung als problematisch erweisen. So kann die nicht selten anzutreffende Akzeptanz etwa des ‚workfare‘-Prinzips und der dort enthaltenen Reziprozitätslogik (keine Leistung ohne Gegenleistung) zu einer vom Gesetz gerade nicht intendierten Verfestigung von Arbeitsmarktferne und Hilfebedürftigkeit beitragen. Dies scheint vor allem dann der Fall zu sein, wenn die primäre Absicht einer Aufnahme ungeförderter Beschäftigung trotz der gesetzlich vorgesehenen Absenkungen der Zumutbarkeitsschwellen,⁹ nicht realisiert werden, z. B. weil keine geeigneten Jobs zugänglich sind. Dann lässt sich beobachten, dass es bei einer grundsätzlichen Akzeptanz des Prinzips von „Geben und Nehmen“ zwar zu einer freiwilligen, proaktiv-kooperativen Beteiligung an den gesetzlich geforderten und von dem jeweiligen Betreuer angeordneten Maßnahmen kommt. Aus subjektiver Sicht wird dadurch ein Gleichgewicht zwischen Leistungen und Gegenleistungen geschaffen, indem die Unterstützung in einem weiteren Sinne ‚erarbeitet‘ wird, Reziprozitätsanforderungen erfüllt und durch den eigenen Einsatz abgegolten werden. Dies kann zu einer Verengung oder gar Schließung biographi-

⁹ § 10 SGB II legt - ergänzt durch einige Ausnahmeregelungen (Abs. 1, Nr. 1-5) - fest, dass erwerbsfähigen Hilfebedürftigen „jede Arbeit zumutbar“ ist. Die im Vergleich mit den Regelungen des SGB III (§ 121) restriktiveren Vorschriften des Zweiten Sozialgesetz-buches begründet der Gesetzgeber mit der Verpflichtung des Leistungsempfängers, die finanziellen Belastungen der Allgemeinheit zu minimieren, die dieser aus seiner Hilfebe-dürftigkeit entstehen (vgl. BT-Drucks. 15/1516: 53). Angesichts des vom Gesetzgeber postulierten Allgemeininteresses an einer Reduzierung der aus Steuermitteln erbrachten Unterstützungsleistungen, zählt § 10 Abs. 2 SGB II eine Reihe von Gründen und Um-ständen auf, die allein noch nicht die Unzumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit begründen. Dieser Aufzählung zufolge wird die Unzumutbarkeit einer (abhängigen wie selbständi-gen) Erwerbsarbeit oder Eingliederungsmaßnahme weder durch ihre Abweichung ge-genüber früheren beruflichen Tätigkeiten oder Status, noch durch eine geringe(re) Ent-lohnung oder eine größere Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort begründet (vgl. auch Legnaro/Birenheide 2008: 54 ff.).

scher Horizonte führen, die an den wahrgenommenen Grenzen einer vom SGB II definierten Welt mit ihrer turnusmäßigen Leistungsbeantragung und Maßnahmezuweisung enden. Dann richtet sich die subjektive Planungsperspektive nicht mehr auf die weiter reichende normative Erwartung der Erwerbsintegration. Die sozial- und arbeitsmarktpolitische Strategie des ‚Workfare‘ kann so in ihrer lebensweltlichen Aneignung durch die Betroffenen dazu führen, dass eine dauerhafte Substitution (arbeits-)marktförmiger Austauschverhältnisse durch solche, die ihre Ratio im Sozialrecht haben, subjektiv als legitim empfunden werden, wodurch gerade politisch unerwünschte Tendenzen eines Sich-Einrichtens im Hilfebezug befördert werden.

Einen besonderen Aspekt der Wahrnehmungsmuster des Hilfebezugs stellt das Rechtsverständnis von Hilfebeziehern dar, denn das Sozialrecht dient in materialer Hinsicht dem Ausgleich ungleicher Lebenschancen und in formaler Hinsicht der Legitimierung wechselseitiger Ansprüche. Als gesetzlich geregelte Hilfeleistungen beruhen der Bezug von Grundsicherung sowie die Gewährung oder Anordnung von aktiven Leistungen des SGB II auf rechtsgebundenem Verwaltungshandeln, sind Teil einer Rechtspraxis, die in modernen Gesellschaften an den Prinzipien der Versachlichung von wechselseitig bestehenden Anspruchsgrundlagen und einer über-subjektiven Bindewirkung des Rechts ausgerichtet ist. Daher ist die Verrechtlichung der Hilfebeziehung - im Gegensatz zu einer aus rein karitativen Gründen gewährten Hilfeleistung - Bestandteil einer prinzipiellen Autonomisierung der Hilfebezieher gegenüber der Hilfe gewährenden Institution. Unsere Analysen zeigen, dass in der Praxis die Formen des Rechtsbewusstseins Einfluss darauf nehmen, ob und inwiefern Hilfebezieher den Hilfebezug als ein Geschehen wahrnehmen, an dem sie partizipativ teilnehmen können - was offene Konflikte nicht ausschließt - oder dem sie sich passiv ausgeliefert sehen. Dies berührt auch die Ebene der Interaktionen zwischen Hilfebeziehern und ihren Ansprechpartnern bei den zuständigen SGB-II-Trägern. Wiederum in typisierender Zuspitzung lassen sich folgende Formen beobachten:

- *Personalisierung*: Fehlendes Bewusstsein über die Rechtsförmigkeit der Aktivitäten im Hilfeprozess führt zu einer personalisierenden Sichtweise der Ansprechpartner und ihrer Handlungen, die je nachdem entweder als besonders wohlwollend, großzügig, hilfsbereit oder aber als empathieverweigernd, versagend und wenig unterstützend wahrgenommen werden. Hier gerät der Hilfebezug zu einer Art persönlicher Abhängigkeitsbeziehung jenseits seiner rechtsförmigen Konstitution.
- *Rechtsfatalismus*: Vorherrschend ist die Annahme, dass die Entscheidungen der SGB-II-Träger und der konkreten Ansprechpartner schon ‚ihre Richtigkeit‘ haben werden, auch wenn das Gefühl besteht, dass diese Entscheidungen persönliche Nachteile oder Härten mit sich bringen. Unter dieser Voraussetzung wird der Hilfeprozess von den Hilfebeziehern als Exekution eines übergeordneten Rechts erfahren, dem man selbst ebenso ausgesetzt ist, wie die Vertreter der ausführenden Behörde.

- *Partizipative Rechtswahrnehmung*: Hier wird das Recht als objektives Medium des Ausgleichs von Interessen und der Durchsetzung von Ansprüchen wahrgenommen, mithin seitens der Hilfebezieher eine zumindest partielle Symmetrisierung der Rollen innerhalb des Hilfeprozesses vorgenommen. Dies schließt ein Selbstverständnis der eigenen Position ein, auf dessen Grundlage aktiv Leistungen eingefordert oder gegen Bescheide Widerspruch bis hin zur Klageerhebung eingelegt werden.
- *Recht als ‚Drohkulisse‘*: Eine Aberration partizipativer Rechtswahrnehmung ist die Berufung auf Recht und Rechtsmittel als Einschüchterungsstrategie in face-to-face Interaktionen. Rechtsmittel werden angedroht, um Dominanz in der konkreten Situation zu erlangen, meist nicht um der Sache willen, sondern um sachfremde Ziele zu erreichen. Hier besteht auch eine Tendenz zum Querulantentum.

Aus einer meta-analytischen Sicht auf das Material ergeben sich erste Hinweise auf Zusammenhänge zwischen biographischen Bedeutungen des Hilfebezugs, Wahrnehmungsmustern der Betreuungsverhältnisse und dem zuletzt dargestellten Feld des Rechtsbewusstseins. Eine erste in Anlehnung an das Datenmaterial entwickelte Vermutung richtet sich auf den Zusammenhang von (administrativer) ‚Verstetigung‘ und (mentaler) ‚Verfestigung‘ des Lebens im Hilfebezug. Hier ist davon auszugehen, dass sich in den noch ausstehenden Feinalysen und Modellbildungen zwei Varianten erhärten lassen: ein passivierter, von subjektiver Hilflosigkeit geprägter Verbleib im Hilfesystem und Formen aktiven bzw. kreativen Umgangs mit den Möglichkeiten des Hilfesystems unter Bezugnahme auf die vom Gesetz gewährten Anrechte. Es ist zu erwarten, dass die weitere Datenanalyse und eine mögliche Weiterverfolgung der Fälle Aufschluss geben können, unter welchen Bedingungen – zusätzliche Unterstützungen und Anreize – das Ziel einer Aktivierung in Richtung Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Tabelle 2
Übersicht der Wahrnehmungs- und Erwartungsmuster der Hilfestellung

Fragestellung	Rekonstruierte Wahrnehmungs- und Erwartungsmuster
Wahrnehmung von und Erwartungen an Aktivierungsstrategien des SGB II (insb. Maßnahmenteilnahmen)	Erfahrung von Autonomieverlust bzw. Entmündigung
	Exklusionserleben durch Inklusion
	Biographieadäquanz
	Diffuse Lebenshilfeerwartung
	Geben und Nehmen
	Orientierung an Employability
Rechtsverständnis der Hilfebezieher	Personalisierung
	Rechtsfatalismus
	Partizipative Rechtswahrnehmung
	Recht als ‚Drohkulisse‘

Quelle: Eigene Darstellung

3.3 Materielle Teilhabe

Ein gesetzlich vorgesehener Anreiz für die schnelle (Wieder-)Aufnahme von Erwerbsarbeit soll die Ausgestaltung der materiellen Unterstützungsleistungen sein. Das Arbeitslosengeld II soll einerseits so knapp bemessen sein, dass sich die Aufnahme von Erwerbsarbeit für die Hilfebezieher ‚rechnet‘, andererseits aber auch eine den gesellschaftlich-politisch ausgehandelten Minimalanforderungen genügende Teilhabe gewährleistet wird. Diese Doppelfunktion der passiven Leistungen des SGB II verweist auf eine entscheidende Neubestimmung des Verhältnisses zwischen der Sicherung materieller Teilhabe und der Überwindung von Hilfebedürftigkeit (vgl. Exkurs). Zum einen wird die an den vorgängigen Erwerbseinkommen bemessene ehemalige Arbeitslosenhilfe aufgehoben. Zum anderen wird, im Unterschied zur ehemaligen Sozialhilfe, als deren genuine Aufgabe § 1 des Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vorsah, dem Leistungsempfänger ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, die Vermeidung von Armutslagen mit Hilfe von finanziellen Unterstützungsleistungen – wie bereits die Struktur des Gesetzestexts verrät – im SGB II nur noch als nachrangige Aufgabe begriffen (vgl. BT-Drucks. 15/1516: 51).

Diese *Gewichtung* der beiden Ziele der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ ist insofern bemerkenswert, als die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II) die bislang allein der Sozialhilfe vorbehaltene Aufgabe übernommen haben, das „soziokulturelle Existenzminimum“ (BT-Drucks. 15/1516: 56) der Leistungsempfänger zu sichern (vgl. Rothkegel 2005: 391). Die Priorisierung der „aktivierenden“ Elemente der Grundsicherung gegenüber der Vermeidung von Armutslagen ist hinsichtlich der Sicherung materieller Teilhabe – wie sich anhand unserer Befunde zeigen lässt – für die betroffenen Individuen und Familien höchst folgenreich.

Exkurs: Die passiven Leistungen des SGB II

Mit der Einführung des SGB II wurde im Vergleich zur ehemaligen Sozialhilfe nicht allein die Gewichtung von aktiven und passiven Leistungen neu justiert, sondern zugleich die *Ausgestaltung* der letzteren grundlegend reformiert.¹⁰ Die passiven Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende unterscheiden – im Unterschied zur Sozialhilfe, aber in Analogie zum SGB XII – nicht länger zwischen laufenden Leistungen und separat zu beantragenden, an der individuellen Bedarfslage orientierten einmaligen Beihilfen, sondern werden in Form einer Pauschale erbracht, die

¹⁰ Die Frage, ob das SGB II jedoch in Gänze mit den bislang in Deutschland etablierten Leitlinien der Armutsbekämpfung bricht oder ob und ggf. wo es dagegen sozialpolitische Kontinuitäten aufweist, kann im Rahmen des vorliegenden Forschungsberichts nicht umfassend beantwortet werden. Eine Klärung dieser Frage hat jüngst Promberger (2009) unternommen.

den gesamten Lebensunterhalt des Hilfeempfängers abdecken und zusätzliche Einmalzahlungen weitgehend¹¹ überflüssig machen sollen.

Um den Wegfall der einmaligen Leistungen zu kompensieren, wurde der letzte Regelsatz der Sozialhilfe um ca. 16 % von durchschnittlich 297 auf anfänglich 345 und inzwischen 359 Euro¹² angehoben. Zur Deckung der nunmehr in die Regelleistung integrierten einmaligen Bedarfe sind die Hilfeempfänger folglich zur Ansparung finanzieller Rücklagen angehalten. Dies eröffnet ihnen, den Vorstellungen des Gesetzgebers entsprechend, zwar ein höheres Maß an „Autonomie“ (BT-Drucks. 14/820: 7) und „Selbstverantwortung“ (BT-Drucks. 15/1514: 59) im Umgang mit den bezogenen Leistungen, verlangt ihnen jedoch gleichzeitig einen planenden und vorausschauenden, d. h. ökonomisch rational kalkulierenden, Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ab.¹³

Mit der Reform der Leistungsgewährung wird im SGB II damit eine seit 1999 im Rahmen von § 101 BSHG bereits lokal begrenzt erprobte Regelung bundesweit umgesetzt, die den Verwaltungsaufwand der zuständigen Behörden drastisch minimieren und den Hilfeempfängern einen selbstständigeren Umgang mit den bezogenen Leistungen eröffnen soll (vgl. BT-Drucks. 15/1514: 50 ff., 14/820; vgl. weiterhin Rothkegel 2002). Gleichzeitig bedeutet die weitgehende Pauschalierung der passiven Leistungen jedoch eine entscheidende Abkehr vom sozialhilferechtlichen Prinzip der Individualisierung (vgl. Rothkegel 2005; Grube 2008: 14 ff.).¹⁴ Nach dessen Maßgabe sind Grundsicherungsleistungen an der Besonderheit des Einzelfalles auszurichten, um eine Unterdeckung des normativ zuerkannten Bedarfs und damit die Unterschreitung des soziokulturellen Existenzminimums ebenso zu vermeiden

¹¹ Neben der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20) sehen die §§ 21 und 22 des SGB II Leistungen für Mehr- bzw. drei explizit aufgeführte Sonderbedarfe vor.

¹² Die pauschale Regelleistung betrug im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 30.06.2006 345 Euro in West- und 331 Euro in Ostdeutschland für alleinstehende und alleinerziehende Personen sowie für volljährige Personen mit minderjährigem Partner. Mit dem „Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ vom 24.03.2006 wurde die Leistungshöhe bundeseinheitlich auf Westniveau angehoben und betrug bis zum 30.06.2007 345 Euro (vgl. Spellbrink 2008: 572). Im Zeitraum vom 01.07.2007 bis 30.06.2008 wurde die Regelleistung auf 347 Euro (vgl. Schwabe 2007) angehoben. Für die Zeit vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 wurde eine erneute Erhöhung auf 351 Euro vorgenommen (vgl. Schwabe 2008). Ab dem 1. Juli 2009 beträgt die Regelleistung schließlich 359 Euro (vgl. Schwabe 2009).

¹³ Zur kritischen Diskussion vgl. Offe (2001), Lessenich (2003), Promberger (2009).

¹⁴ Das Individualisierungsprinzip als Maßstab der Leistungsgewährung findet sich im SGB XII vor allem im § 9, der vorsieht, dass die Sozialhilfe nach der „Besonderheit des Einzelfalls“ zu erbringen ist. Im SGB II fehlt dagegen ein entsprechender Paragraph. Hinweise auf das Individualisierungsprinzip finden sich dort insbesondere im Bereich der Eingliederungsleistungen (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Im Bereich der passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts fehlt demgegenüber „ein Hinweis und eine Rücksichtnahme auf die individuelle Lage des Leistungsberechtigten“ (Grube 2008: 19). Deutlich wird dies insbesondere daran, dass eine dem § 28 Abs. 1 S. 2 SGB XII vergleichbare Regelung, nach der das Leistungsniveau dann abweichend angesetzt werden kann, „wenn im Einzelfall ein Bedarf [...] unabweisbar seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht“, im SGB II fehlt.

wie dessen Überdeckung. Die Pauschalierung von Leistungen beruht demgegenüber auf der Festsetzung eines als typisch erachteten durchschnittlichen Bedarfs und stellt damit eine weitgehende Generalisierung gegenüber dem Einzelfall dar (vgl. Rothkegel 2002: 585).

Das SGB II selbst gibt jedoch keine Auskunft darüber, wie ein derartiger Bedarf zu ermitteln ist, sondern verweist stattdessen auf die Regelungen des SGB XII. Diese sehen vor, dass die Regelsatzbemessung den gegenwärtigen Stand sowie die Entwicklung der Nettoeinkommen, des Verbraucherverhaltens und der Lebenshaltungskosten von Haushalten in unteren – jedoch oberhalb des Sozialhilfeniveaus liegender – Einkommensgruppen als Referenz zu berücksichtigen hat (vgl. § 28 Abs. 3 SGB XII). Die dazu notwendige Datenbasis liefert die alle fünf Jahre erhobene Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes.¹⁵ Zur Bestimmung der letztlich regelsatzrelevanten Verbrauchspositionen wird das Konsumverhalten der nach ihrem Einkommen geschichteten unteren 20 % der befragten Privathaushalte, ausgenommen Sozialhilfeempfänger, ausgewertet. Ausgegangen wird dabei vom Verbrauchverhalten eines allein lebenden Erwachsenen. Von den insgesamt 130, auf zwölf Gütergruppen verteilten, Verbrauchspositionen der EVS werden jedoch nur 72 als regelsatzrelevant berücksichtigt. Die entsprechenden Konsumaufwendungen werden zudem nicht in vollem Umfang, sondern nur mit – im Einzelnen nicht immer nachvollziehbaren – prozentualen Abschlägen anerkannt (vgl. Spellbrink 2008: 579).¹⁶ Aus der Summierung der so bestimmten Höhe der einzelnen Verbrauchspositionen errechnet sich schließlich die Gesamthöhe der gewährten Regelleistung.

Seit dem 1. Juli 2009 beträgt diese bundeseinheitlich 359 Euro für alleinstehende und alleinerziehende Personen sowie für volljährige Personen mit minderjährigem Partner (100 %). Zwei volljährige Partner in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten dagegen jeweils nur 90 % der Regelleistung und auch für Kinder werden, nach Alter gestaffelt, prozentuale Abschläge vorgenommen. Bislang betrug die Höhe des Sozialgeldes für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 60 % und für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr 80 % der Regelleistung. Ab dem 1. Juli 2009 erhalten Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres nunmehr 60 %, ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 70 % und ab dem 15. Lebensjahr 80 % der Regelleistung (für eine aktuelle Übersicht vgl. Schwabe 2009). Im August 2009 wird

¹⁵ Die gegenwärtig gültige Leistungshöhe des Regelsatzes des SGB XII bzw. der Regelleistung des SGB II beruht auf der 2003 erhobenen EVS (für weitere Informationen vgl. Statistisches Bundesamt 2005). Die Ergebnisse der 2008 erhobenen EVS sind in Teilen bereits verfügbar (vgl. Statistisches Bundesamt 2008, 2009). In der Zeit zwischen der Neuerhebung der EVS sieht § 20 Abs. 4 eine zum 1. Juli eines jeden Jahres vorzunehmende Anpassung der Regelleistung entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes vor (vgl. Spellbrink 2008: 587 f.).

¹⁶ Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Verbrauchspositionen der EVS und der jeweils als regelsatzrelevant anerkannten Ausgabenhöhe findet sich bei Schwabe 2009. Zur kritischen Diskussion der Grundbedarfsermittlung vgl. Heisig (1990); Trenk-Hinterberger (2006); Willing (2005a, 2005b).

zudem erstmals eine zweckgebundene „Leistung für die Schule“ (§ 24a SGB II) in Höhe von 100 Euro ausbezahlt. Diese einmal jährlich gewährte Leistung erhalten Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, sofern sie selbst oder ein im Haushalt lebender Elternteil zum 1. August des jeweiligen Jahres Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben (vgl. § 24a SGB II).

Der Blick in unser Datenmaterial¹⁷ zeigt, dass es durchaus Fälle gibt, in denen die Strategie einer aktivierungsorientierten Gewährung von Grundsicherung in der intendierten Richtung zu greifen scheint. Das zeigt sich in der hohen Bereitschaft zur Aufnahme zusätzlicher Beschäftigung, sei es in Form von Minijobs aber auch einer häufig anzutreffenden Nutzung von Arbeitsgelegenheiten als willkommene Quelle zur Erhöhung des Haushaltseinkommens. Jedoch ist in diesen Fällen und mehr noch bei den Bemühungen um die Aufnahme regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht deutlich zu erkennen, in welchem Maße die Bereitschaft zu Erwerbsarbeit tatsächlich überwiegend auf die negativen monetären Anreizstrukturen des SGB II zurückzuführen ist. Erkennbar ist vielmehr ein Amalgam aus sich überlagernden Motivationen, bei denen nicht zuletzt auch den sozialen Anerkennungs- und Integrationswirkungen von Beschäftigung starke Bedeutung zukommt.

Anzutreffen sind jedoch auch einige wenige Fälle, in denen es zu gelingen scheint, sich in einer subjektiv befriedigenden Weise mit dem Budget des Arbeitslosengeld II einzurichten. Hier spielen arbeitsmarktferne biographische Orientierungen ebenso eine Rolle, wie die Fähigkeit, durch Reduktion von Bedürfnissen und geschicktes Alltags- und Finanzmanagement die negative Anreizfunktion im Effekt zu ‚unterlaufen‘.

Allerdings finden sich vielfache Fallkonstellationen, in denen es zu berichtenswerten Problemen auf Ebene der sozialpolitisch relevanten materiellen Teilhabe kommt. Das ‚Leben mit Hartz IV‘ ist häufig mit Sorgen und/oder manifesten Problemen hinsichtlich der Realisierung oder Aufrechterhaltung von Teilhabe verbunden. So sind die Themen ‚Verzicht‘ und ‚Einschränkung‘ in fast allen von uns geführten Interviews präsent. Beobachtbar waren auch manifeste Versorgungskrisen, etwa aufgebrauchte Geldmittel und leere Kühlschränke zur Monatsmitte, in denen das Ziel der Gewährung einer *realisierten* Grundsicherung offenkundig nicht erreicht wurde. Derartige Extremsituationen bildeten jedoch eher die Ausnahme, wenngleich wir auch Berichte über wegen Zahlungsrückständen unterbrochene Wasser- und Energieversorgung u. Ä. erhalten haben. Versorgungsengpässe zum Monatsende hingegen sind ein weiter verbreitetes Phänomen.

¹⁷ Die letzten hierfür herangezogenen Interviews datieren aus dem Jahr 2007 – befassen sich also mit einer Situation vor den im Exkurs angeführten jüngeren Gesetzesänderungen. Inwieweit sich diese auf die von uns befragten Hilfeempfänger – insbesondere mit Bezug auf in Bedarfsgemeinschaften lebende Kinder – auswirken, wird sich ggf. in den noch ausstehenden Folgewellen zeigen.

Die Liste der uns berichteten Einschränkungen ist vielgestaltig und die jeweiligen Auswirkungen auf unterschiedliche Teilhabedimensionen lassen sich in vollem Umfang nur im jeweiligen fallspezifischen Kontext erschließen. Überblicksartig werden in den Interviews Einschränkungen bzw. Verzicht in den Bereichen Ernährung, Kleidung, Mobilität, Kommunikations- und Informationsmedien, Freizeit und Erholung, Gesundheitsversorgung, Absicherung, soziale und kulturelle Aktivitäten, Familienfeierlichkeiten, Energieverbrauch, Wohnen, Bildung thematisiert - manchmal einzeln, zumeist aber als Kombination mehrerer dieser Dimensionen materieller Teilhabe.

Dabei lässt sich das auf Grundsicherungsniveau vorzunehmende Knappheitsmanagement nur bedingt mit jenem vergleichen, das auch der Durchschnittsverdienerhaushalt vornehmen muss. Bei den Hilfebeziehern geht es beispielsweise um Fragen wie die teilweise Substitution elektrischen Lichts durch Haushaltskerzen, das Abmelden von Telefonanschlüssen, die Ablehnung von Einladungen und den Verzicht auf Familienfeierlichkeiten wie Geburtstage und Weihnachtsfeste, aber auch um die Nichtinanspruchnahme des Gesundheitssystems oder Abstriche bei Ernährung und medizinisch erforderlichen Diäten, um Probleme bei der Reparatur und/oder Wiederbeschaffung von Haushaltsgeräten oder Mobiliar.

Bei manchen der Befragten ist eine deutliche Überforderung zu erkennen angesichts der knappen verfügbaren Ressourcen und der daraus entstehenden Anforderungen an eine besonders hohe Disziplin in Fragen des Finanzmanagements und der Haushaltsführung. So werden Zahlungstermine nicht antizipiert und oft ist es aus subjektiven wie objektiven Gründen nicht möglich, ausreichende Rücklagen für unvorhergesehene Ereignisse zu bilden, was aufgrund der pauschalierten Bedarfsberechnungen in der Grundsicherung erforderlich wäre. Die Folge sind materielle Engpässe, die dann nicht selten durch Schuldenaufnahmen kurzfristig scheinbar ‚überbrückt‘ werden, wodurch erwartbare Anschlussprobleme generiert werden, denn die Rückzahlungen schmälern das knappe Budget weiter.

Insgesamt lässt sich beobachten, dass größere Bedarfsgemeinschaften – i. d. R. Haushalte mit Kindern – wegen ihrer absolut betrachtet höheren Einkünfte größere Gestaltungsspielräume haben, die jedoch im Rahmen eines Nullsummenspiels zwangsläufig auf internen Umverteilungen beruhen und so mit dazu beitragen, dass verdeckte Ungleichheitseffekte entstehen („alles für die Kinder“ bedeutet z. B. verstärkte Einschränkungen bei den Eltern). Auch geben unsere Auswertungen Anlass zu der Annahme, dass sich Problemlagen mit steigender Hilfebezugsdauer verschärfen, da dann ggf. vorhandene Reserven aufgebraucht sind und neue Investitionsbedarfe für den Haushalt nicht hinreichend gedeckt werden können. Zudem findet sich eine Tendenz, zunehmend Einsparungen an sozialinvestiven Ausgaben vorzunehmen, mit dem Risiko eines sukzessiven Verlustes an sozialen Kontakten und zunehmender Marginalisierung und (Selbst-)Isolation.

Die andauernden Bewältigungsversuche des relativen Mangels können zudem erkennbar zu psychosozialen Belastungen führen. So reichten die Formen des sub-

jektiven Erlebens und Verarbeitens von Knappheit bzw. Mangel von einem eher fatalistischen ‚Sich-Abfinden‘ über die mit Dankbarkeit verbundene Wertschätzung der Transferleistung und die Akzeptanz der politisch begründeten Erfordernis ihrer knappen Bemessung bis hin zu Fällen, in denen die alltägliche Knappheit als Bedrängnis, Deprivation und Ursache reaktiven Depressionsempfindens erfahren wird.

Die Gründe für das problematische Auskommen mit der Grundsicherung sind vielschichtig und keineswegs auf unterschiedliche individuelle Kompetenzen im Knappheitsmanagement und persönliche Vulnerabilitäten beschränkt. Auf Basis der vorliegenden Fallanalysen lässt sich festhalten, dass sowohl das subjektive Knappheitserleben als auch die Unterschiede in den mit der Grundsicherung realisierten Versorgungsniveaus von einer Vielzahl von Faktoren abhängen.

Feststellbar ist hier zunächst eine unterschiedliche *Ressourcenausstattung* der Haushalte. Auch wenn die Bedürftigkeitsschwelle unterschritten wird, bedeutet dies nicht, dass alle von uns beobachteten Fälle über gleich wenig Mittel verfügen. Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Grundausstattungen der Haushalte, denn viele können an einen vor Eintritt in den Hilfebezug realisierten Lebensstandard anknüpfen, etwa was die Ausstattung mit Mobiliar und Haushaltsgeräten betrifft. Ähnliches gilt für das Vorhandensein von Ersparnissen im Rahmen der Freibetragsgrenzen. Vorhandene materielle Infrastrukturen im Haushalt sowie die Möglichkeit, im Notfall auf einen ‚Puffer‘ zurückgreifen zu können sind stabilisierende Faktoren, wenn es gilt, Schwankungen auszugleichen. Stabiler noch ist das Versorgungsniveau, wenn die Grundsicherung durch Zusatzeinkünfte aufgebessert werden kann. Umgekehrt ist es natürlich besonders problematisch, wenn die materielle Grundstruktur des Haushalts schlecht ist und keine Geldquellen jenseits der Grundsicherung verfügbar sind.

Ein weiterer Faktor, der das Versorgungsniveau beeinflusst, ist der Zugang zu *sozialen Netzwerken*. Dies betrifft zum einen den Zugriff auf eher lockere Netzwerke aus Bekannten und Freunden, in denen relevante Informationen zirkulieren oder wechselseitige Mithilfe etwa bei Reparaturarbeiten oder das Austausch von Kleinstkrediten zum Überbrücken finanzieller Engpässe erfolgen. Zum anderen erweist sich die – auch räumliche – Nähe und Verfügbarkeit familialer Netzwerke als hilfreich, sei es, dass hier Betreuungsleistungen für Kinder erbracht werden oder materielle Unterstützungsleistungen in Form von Kleidungs- oder Sachgeschenken und Lebensmitteln erfolgen, welche zur Entlastung der Haushaltskasse beitragen. Entsprechend legt die Untersuchung der von uns befragten Fälle die Annahme nahe, dass Symptome einer deutlich erkennbaren Unterversorgung in Verbindung mit sozialer Isolation zunehmen.

Von besonderem Einfluss auf das Niveau der Versorgungslage jedoch sind externe Faktoren, wie die *regionale Positionierung* und die entsprechenden *lokalen Angebots- und Preisstrukturen*. Bewohner des ländlichen Raums sehen sich dabei zum

einen durch obligatorische Fahrtkosten belastet, sei es, um die Termine beim zuständigen Grundsicherungsträger wahrzunehmen oder andere Behördengänge, Arztbesuche und ggf. Fahrten zu ihren Beschäftigungsstellen zu unternehmen. Vielfach wird versucht, derartige strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Mobilitätsanforderungen und schlecht ausgebauter öffentlicher Transportinfrastrukturen durch den kostenaufwändigen Unterhalt eines Autos auszugleichen, wodurch sich die Fixkosten des Haushalts erhöhen. Auch sind karitative Strukturen, die den Bezug der Grundsicherung flankieren, im ländlichen Raum weniger ausgebaut – seien es Beratungs- und sonstige Hilfsangebote, vor allem aber ‚Tafeln‘, die den kostengünstigen Erwerb von Lebensmitteln ermöglichen. Da die im ländlichen Raum vergleichsweise geringeren Mietkosten sich im Rahmen der Grundsicherung nicht auf das frei verfügbare Haushaltseinkommen auswirken, entstehen hier infrastrukturell generierte verdeckte Belastungen gegenüber sozialräumlich anders kontextuierten Armutslagen. Im städtischen Raum mit seinen oftmals besseren kommunalen und wohlfahrtspflegerischen Infrastrukturen hingegen wirkt sich der kulturinduziert erhöhte soziale Konsumdruck aus, dem sich insbesondere Familien mit Kindern ausgesetzt sehen, die vor Diskriminierung in Schule und Öffentlichkeit bewahrt werden sollen. Hier steigen die Ausgaben zur Abwehr tatsächlicher oder befürchteter sozialer Diskriminierung, etwa durch erhöhte Aufwendungen für Kleidungsbeschaffung, was zwangsläufig zu Lasten anderer Bereiche des Lebensunterhalts, z. B. der Ernährung, geht.

Überlagert werden diese fallspezifisch differierenden Randbedingungen durch die allgemeinen Folgen fiskalpolitisch motivierter *Reformmaßnahmen*. Viele Kommunen haben ihr Angebot an öffentlich zugänglichen Freizeitmöglichkeiten wie Schwimmbäder, Bibliotheken u. Ä. eingeschränkt, bei den Nutzungsgebühren auch des ÖPNV wurden die sog. Sozialtarife eingeschränkt oder gänzlich gestrichen. Auf Länderebene entstehen zusätzlich Belastungen durch die fehlende oder eingeschränkte Lernmittelfreiheit, was von Hilfebeziehern mit schulpflichtigen Kindern als immer wiederkehrende und nur mühsam zu tragende Belastung erfahren wird. Nicht zuletzt wirkt auch die Gesundheitsreform mit ihren Zuzahlungsregeln in das Alltagsleben von Grundsicherungsempfängern hinein, mit Folgen bis hin zum Verzicht auf medizinisch erforderliche Behandlungen oder präventive Gesundheitskontrollen.

Nicht zuletzt fühlen sich Hilfebezieher von der *allgemeinen Preisentwicklung* im Bereich grundlegender Versorgungsgüter wie Lebensmittel und Energie betroffen, die sich naturgemäß unabhängig von den jeweiligen Anpassungen der Grundsicherung vollzieht bzw. diesen zeitlich vorgelagert ist und mit gegebenem Budget aufgefangen werden muss.

3.4 Arbeitsvermögen

Das Ziel des SGB II ist eine möglichst schnelle (Re-)Integration der Hilfeempfänger in Erwerbsarbeit. Daher zielen viele der Fördermaßnahmen auf die Sicherung oder

(Wieder-)Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit. In diesem Zusammenhang untersucht das Projekt ‚Armutsdynamik‘ die Entwicklung des *Arbeitsvermögens*¹⁸ von Hilfebeziehern während des Hilfebezugs. Dabei richtet sich der Blick nicht nur auf die unmittelbare ‚Marktgängigkeit‘ der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die z. B. abhängig ist von standardisierbaren Merkmalen wie Qualifikation, Alter oder Mobilitätsbereitschaft. Von besonderem Interesse sind vielmehr auch diejenigen Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten, die solcherart beschäftigungsrelevante Merkmale erst „in Bewegung zu setzen“ vermögen. Das Projekt untersucht daher insbesondere den Erwerb, den Erhalt, die Transformation oder den Abbau jener subjektgebundenen tätigkeitsbezogenen Fähigkeiten, (impliziten) Wissensbestände, biographischen und Handlungsorientierungen sowie Identitätsformationen, die ein produktives ‚Sich-in-Beziehung-Setzen‘ (Aneignung) sowohl mit der Welt der Erwerbsarbeit als auch der (privaten) Lebenswelt und ihren jeweiligen Anforderungs- und Chancenstrukturen ermöglichen.

In unserem Sample zeigt sich, dass das jeweilige subjektive Arbeitsvermögen in unterschiedlicher Weise auf die Praxisfelder ‚Erwerbsarbeit‘ und ‚Lebenswelt‘ bezogen sein kann – als eher ‚involviert‘ oder eher ‚devolviert‘.¹⁹ Mit der Unterscheidung ‚involviert-devolviert‘ werden – etwas vereinfacht – einerseits Modi einer empathischen Bezugnahme, einer innerlichen Hinwendung und kognitiven wie tätigen Auseinandersetzung mit diesen Praxisfeldern bezeichnet, andererseits innere Abkehr und Rückzug, die Abwesenheit inneren Engagements, ein inneres ‚Unbeteiligtsein‘. Mit Blick auf das Handlungsfeld ‚Erwerbsarbeit‘ interessieren hier vor allem jene subjektgebundenen Eigenschaften, die es ermöglichen, den Erwerbsarbeitsalltag samt der dort erforderlichen Integration in organisierte Handlungsabläufe und soziale Strukturen zu bewältigen. Hinsichtlich des Handlungsfeldes ‚Lebenswelt‘ interessieren die Potenziale zur Herstellung und Aufrechterhaltung von als subjektiv sinnvoll empfundenen Alltagsstrukturen und Formen der Lebensführung. Entsprechend lassen sich entlang der Dimensionen ‚involviert-devolviert‘ und ‚Erwerbsarbeit-Lebenswelt‘ vier analytisch unterscheidbare Modi von Arbeitsvermögen unterscheiden:

- *Involviertes lebensweltbezogenes Arbeitsvermögen*: Hier gelingt es, dem Alltag jenseits der Erwerbsarbeit Sinn zu verleihen und ihn im Bewusstsein eigener Gestaltungskompetenzen planvoll mit Aktivitäten zu füllen. Dabei werden vielfach Fähigkeiten aktiviert, die auch im Kontext von Erwerbsarbeit als sog. ‚soft skills‘

¹⁸ Das Auswertungsfeld „Kompetenzen, Arbeitsvermögen und Arbeitsorientierungen“ wird unter der Leitung von PD Dr. Sabine Pfeiffer am ISF untersucht. Zum Konzept des „Arbeitsvermögens“ und weiteren Ergebnissen des Forschungsprojektes vgl. auch Pfeiffer (2004), Pfeiffer et al. (2009a; 2009b) Promberger et al. (2008). Für die Zusammenstellung und (Re-)Interpretation der Befunde zeichnen die Autoren des Forschungsberichts verantwortlich.

¹⁹ Bei den hier im Folgenden berichteten Ergebnissen wurden beide Praxisfelder relativ unabhängig voneinander betrachtet. Eine genauere Analyse ihrer Wechselbeziehungen ist im Kontext der geplanten Fallverlaufsanalysen nach den Wellen 3 und 4 geplant.

bzw. Schlüsselqualifikationen nachgefragt werden, etwa Verantwortungsübernahme, Kommunikativität, Organisationstalent und (Selbst-)Management. Beobachtbare Arenen des Einsatzes lebensweltbezogenen Arbeitsvermögens sind der familiäre Bereich, aber auch ehrenamtliche Aktivitäten oder das Handlungsfeld ‚Hilfebezug‘ selbst – etwa wenn Hilfebezieher sich zu proto-professionellen ‚Laienexperten‘ in Sachen Sozialrecht, Antrags- und Beschwerdemanagement entwickeln.

- *Devolviertes lebensweltbezogenes Arbeitsvermögen:* Insbesondere bei jüngeren Hilfebeziehern und Langzeitarbeitslosen sind Phänomene eines devolvierten lebensweltbezogenen Arbeitsvermögens anzutreffen. In diesen Fällen erscheint das Alltagsleben grau und leer, es gelingt den Betroffenen kaum, ihr (Alltags-) Leben aktiv zu gestalten und mit Bedeutung zu füllen. Sie sind kaum in der Lage, für sich selbst als sinnvoll erfahrbare Zeitstrukturen zu setzen, finden keine Inhalte, für die sie sich engagieren und entwickeln keine Pläne für den Tag. Es fehlt sowohl an externen positiven Anregungen als auch am subjektiven Aneignungsvermögen, um sich bietende Chancen als solche wahrzunehmen und für sich selbst als Mittel der Lebensgestaltung nutzbar zu machen – was tendenziell auf eine sich selbst verstärkende Negativspirale eines Befangenseins in einem Zustand relativer Hilflosigkeit hinauslaufen kann.
- *Involviertes erwerbsarbeitsbezogenes Arbeitsvermögen:* Im Untersuchungszeitraum waren auch Fälle beobachtbar, bei denen Arbeitsgelegenheiten zu involviertem erwerbsarbeitsbezogenem Arbeitsvermögen führten. Die Maßnahmenbeteiligung eröffnete Gelegenheitsstrukturen, an denen sich Arbeitsvermögen aktualisieren ließ, einmal beherrschte Arbeitsabläufe wieder angeeignet, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickelt, Selbstbewusstsein und Werkstolz als Ausweis des eigenen produktiven Potenzials sowie soziale Anerkennung gewonnen werden konnten. Diese Erfahrung stimulierte Versuche, auch nach langer Erwerbslosigkeit eine eigenmotivierte Reintegration ins Erwerbsleben wagen zu wollen. Involviertheit zeigte sich auch in Formen eigenständiger Bemühungen um Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung erwerbsarbeitsbezogenen Arbeitsvermögens. Dies vor allem bei Befragten, die eine hohe innere Bindung an ihre höher qualifizierten Berufe oder Ausbildungen haben. Hier wurden auch ohne Beschäftigungsverhältnis und jenseits der Maßnahmenangebote von SGB-II-Trägern gezielt Aktivitäten durchgeführt, in denen einmal erworbene Fertigkeiten und berufspraktisch erforderliche Kompetenzen eingesetzt und geübt werden konnten. Auch während der Beschäftigungslosigkeit wurde so eine durch die jeweilige Identifikation mit einem erlernten oder angestrebten Beruf motivierte Orientierung am Arbeitsleben aufrechterhalten.
- *Devolviertes erwerbsarbeitsbezogenes Arbeitsvermögen:* In unserem Sample zeigen sich auch verschiedene Ausprägungen devolvierten erwerbsarbeitsbezogenen Arbeitsvermögens, die ein Hemmnis für die Aufnahme von Erwerbsarbeit darstellen können. Als problematisch in diesem Zusammenhang erweist sich ei-

ne (zu) geringe Adaptionsbereitschaft und -fähigkeit an die strukturellen Bedingungen, unter denen Erwerbsarbeit erfolgt – vor allem was die Form einer zielorientiert kompetitiven Leistungserbringung betrifft, die durch mehr oder weniger stark ausgeprägte hierarchische Führung koordiniert und kontrolliert wird. Berichtet wurden Schwierigkeiten der sozialen Ein- und Unterordnung in betriebliche Organisationsstrukturen wie auch die Befürchtung, unter den spezifischen Normalitätsanforderungen praktizierter Erwerbsarbeit zu versagen – unabhängig davon, ob das konkrete Tätigkeitsfeld eigenen Neigungen entspricht oder nicht. In diesem Zusammenhang ist ein Vermeidungsverhalten beobachtbar, dass von einer Verweigerungshaltung gegenüber dem Eintritt in Erwerbsarbeit bis hin zur phantasmagorischen Flucht in eine idealisierte Welt selbständiger Beschäftigung reicht – eine Tendenz, die teils durch negative Erfahrungen mit Maßnahmeteilnahmen (Arbeitsgelegenheiten) noch verstärkt wurde.

Aus den ersten, noch nicht abgeschlossenen, Längsschnittanalysen ergeben sich Hinweise darauf, dass die im Untersuchungszeitraum beobachteten Übertritte in Beschäftigung mit einem hohen Maß an Involviertheit der jeweiligen Arbeitsvermögen zusammenhängen. Subjektseitig scheint die Ausbildung einer involvierten Haltung von biographischen (Vor-)Erfahrungen und biographischen Ressourcen abhängig zu sein, die durch Maßnahmen zwar indirekt adressiert, nicht jedoch hergestellt werden können.

3.5 Prekarisierung

Aus der Untersuchungsperspektive, die sich mit Prekarisierung von Erwerbsverläufen befasst, nimmt die Frage einer möglichst nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit durch Integration in Erwerbsarbeit eine zentrale Stellung ein.²⁰ Hilfebedürftigkeit und Hilfebezug sind in vielen Fällen auch Ausdruck neuer, auf eine Flexibilisierung des Arbeitskräfteeinsatzes zielender, Strukturen der Erwerbswelt. Vielfach werden Normalarbeitsverhältnisse (unbefristete, sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze) abgebaut und (neue) Arbeitsplätze auf der Basis von Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung oder Teilzeitarbeit vergeben. Zudem sind viele Beschäftigungsverhältnisse gerade für geringer qualifizierte Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor angesiedelt. Die Folgen sind nicht nur eine relative Schlechterstellung der Betroffenen in den beitragsabhängigen sozialen Sicherungssystemen, sondern häufig auch Niedrigeinkommen, die keine eigenständige Lebensführung jenseits von zusätzlichen staatlichen Transferleistungen ermöglichen. Entsprechend befinden sich unter den Hilfebeziehern auch Erwerbstätige, die als sog. „Aufstocker“ ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung beziehen.

²⁰ Das Auswertungsfeld „Prekarisierte Erwerbsbiographien am Rande der Hilfebedürftigkeit“ wird unter der Leitung von Prof. Dr. Berthold Vogel am HIS untersucht. Zum Konzept der „Prekarisierung“ und weiteren Ergebnissen des Forschungsprojektes vgl. auch Grimm (2009); Grimm/Marquardsen (2009), Grimm/Vogel (2008), Vogel (2008a; 2008b), Rademacher/Ramos Lobato (2008). Für die Zusammenstellung und (Re-)Interpretation der Befunde zeichnen die Autoren des Forschungsberichts verantwortlich.

Die Betrachtung der Fallverläufe zwischen den Wellen 1 und 2 weist auf eine recht hohe Dynamik im Feld hin, die einer alltagsweltlich häufig vorgenommenen Gleichsetzung von Hilfebezugsstatus mit ‚Statik‘ zu widersprechen scheint. So ließen sich bei über der Hälfte der von uns Befragten vielfältige Wechsel der erwerbsarbeitsbezogenen Lebensumstände beobachten, die zu Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aber auch in Beschäftigungslosigkeit führten. Während die Mehrzahl der Untersuchungsfälle trotz vielfacher Veränderungen des Erwerbsstatus jedoch weiterhin auf Transferleistungen angewiesen blieb, ging die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in einer Reihe von Fällen doch zugleich mit der Überwindung von Bedürftigkeit einher.²¹ Allerdings lassen sich aus dieser Dynamik im Feld wegen des mit 10 bis 12 Monaten relativ kurzen zeitlichen Abstandes der Befragungszeitpunkte noch keine Schlüsse auf eine „nachhaltige“ Erwerbsintegration und Überwindung von Hilfebedürftigkeit oder auf eine Verfestigung transferbezogener Abhängigkeitslagen ziehen. Selbst die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss nicht notwendig bedeuten, dass Hilfebedürftigkeit überwunden wird oder eine langfristig erfolgreiche Erwerbsintegration erfolgt – auch wenn die Anzeichen hier eher in diese Richtung weisen. Prekarisierung bedeutet auch Instabilität der (Erwerbs-) Position der Betroffenen, eine offen oder latent starke Risikoexposition und ein entsprechendes „Auf-und-Ab“ des Lebensverlaufs. Erst in einer längerfristigen Perspektive wird sich somit zeigen, ob und unter welchen Voraussetzungen sich welche Entwicklungspfade bei den von uns untersuchten Fällen ergeben und welchen Einfluss die Betreuung und Aktivierung durch die SGB II Träger nimmt.

Daher erfolgt hier im Folgenden zunächst eine grobe Systematisierung der unterschiedlichen Fallkonstellationen innerhalb unseres Samples, die sich analytisch etwas vergrößert danach unterscheiden lassen, ob sie in ihrer Entwicklungstendenz bzw. ihrem Entwicklungspotenzial (a) dem Risiko eines Einstiegs in prekarisierte Erwerbsbiographien unterliegen, sich (b) in einem Zirkel andauernder Prekarisierung befinden oder (c) vom Risiko eines dauerhaften Ausschlusses aus Erwerbsarbeit betroffen sind. Mit einbezogen wurden dabei auch die biographisch-retrospektiven Angaben der von uns Befragten, so dass die zugrunde liegenden – und hier verdichtet berichteten – Strukturhypothesen zu den Fällen auf einer vorläufigen längsschnittlichen Rekonstruktion aufbauen können.

(a) Biographische Lagen mit hohem Prekaritätsrisiko finden sich vor allem in der Gruppe der unter 25-Jährigen, die nach Beendigung der Schulpflicht den Einstieg in Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit (noch) nicht geschafft haben. Hier kumulieren Probleme, die aus einer nicht abgeschlossenen erwerbsbiographischen Orientierungsphase resultieren, teilweise mit solchen Problemen, die aus einer psychosozialen Überforderung angesichts problematischer Herkunftsfamilien, materieller und

²¹ In 54 der insgesamt 94 Fälle, die in beiden Erhebungswellen befragt wurden, konnten Veränderungen des Erwerbsstatus beobachtet werden – eine Überwindung von Hilfebedürftigkeit jedoch lediglich in 17 Fällen.

sozialer Instabilität sowie Suchtproblemen herrühren. Die meisten dieser Betroffenen suchen zwar den Einstieg ins Erwerbsleben, haben ihn aber noch nicht gefunden und sehen für sich auch kaum Chancen hierfür. Dies hängt teils auch damit zusammen, dass ihre Wünsche die für ihre Lage realistisch bestehenden Optionen übersteigen und entsprechend sich bietende Möglichkeiten als eher negativ und unattraktiv beurteilt werden. Es zeigt sich aber ebenso, dass bestimmte Regelungen der Gesetzesdurchführung kontraproduktiv wirken können. So werden etwa Jugendliche, die aufgrund massiver Probleme in und mit ihren Herkunftsfamilien in Betreuungseinrichtungen untergebracht waren, mit Erreichen der Volljährigkeit wieder in das ungünstige familiäre Umfeld zurück versetzt, da ihnen keine eigene Unterkunft zugestanden wird. Die Konsequenz ist eine weitere Destabilisierung der Lebenssituation.

Einstiegsrisiken in prekarierte Erwerbsbiographien liegen auch bei (überwiegend weiblichen) Alleinerziehenden vor. Hier lässt sich beobachten, dass die Übernahme von Sorgeverpflichtungen für Kinder einen lebensweltlich stabilisierenden Faktor darstellt, zugleich aber auch Hürden für die Aufnahme von Erwerbstätigkeit aufbaut. Eine solche besteht in der von einigen Befragten berichteten Ablehnungshaltung von Arbeitgebern, welche das Risiko von Ausfallzeiten wegen möglicher Erkrankungen der Kinder oder die durch Betreuungspflichten bestehende relative Inflexibilität nicht mittragen wollen. Komplementär hierzu zeigt sich jedoch häufig auch, dass vielen der Alleinerziehenden die Herstellung einer Identitätsbalance zwischen den normativen Anforderungen guter Elternschaft und einer Erwerbsorientierung zum Problem gerät. Hier steht die Befürchtung im Vordergrund, im Falle einer Erwerbstätigkeit die (zugeschriebenen) Bedürfnisse der Kinder nicht mehr ausreichend befriedigen zu können und sich als ‚schlechte‘ Mutter zu erweisen. Auch finden sich hier utilitaristische Kalküle, etwa wenn die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit keine spürbare materielle Verbesserung mit sich brächte. Auffällig ist jedoch, dass das Handeln und Entscheiden in den meisten Fällen nicht auf erkennbaren mittel- und langfristigen biographischen Plänen beruht, so dass mögliche längerfristige Folgen des gegenwärtigen Zustands kaum reflektiert werden – etwa dass sich ein (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben als umso schwieriger erweisen könnte, je später er versucht wird, sich daraus weitere Nachteile in Bezug auf spätere Positionierungen im Erwerbsleben ergeben könnten, dass nur geringe Versorgungsansprüche erworben werden und womöglich auch die Kinder künftig unter prekären Bedingungen leben müssen.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass Prekarisierung auf sozialer Ebene eine größere Reichweite entfalten kann, als dies eine individuumszentrierte rein arbeitsmarktpolitische Sicht nahe legt. Nicht nur Kinder können mit betroffen sein, sondern auch Lebenspartner. Dies trifft vor allem auf Frauen zu, die in Beziehungsformen leben, die auf einem Alleinverdiener-Modell beruhen. Im Falle einer Prekarisierung der Erwerbsbiographie des Mannes unterliegen sie einer ‚Ko-Prekarisierung‘. Da sie zumeist keine eigene erwerbsbezogene Lebensorientierung entwickelt haben, sehen sie sich aufgrund der Umstände einem für sie unerwarteten Erwerbsdruck aus-

gesetzt – sei es durch die gesetzlichen Regelungen zur Bedarfsgemeinschaft, welche ihnen den Status von Arbeitsuchenden mit entsprechenden Verpflichtungen auferlegen, sei es, dass sie als ‚Zuverdienerinnen‘ eigeninitiativ einen Beitrag zur Erhöhung des Haushaltseinkommens leisten, ohne selbst eine Vollerwerbstätigkeit anzustreben. Eine erwerbsferne biographische Orientierung sowie fehlende berufliche Qualifikation und -erfahrung wirken hier in Richtung eines Einstiegs in prekäre Beschäftigung, die für sich genommen nicht zum Lebensunterhalt ausreicht und erschweren zugleich den Ausstieg aus einem länger andauernden Aufenthalt in den gesellschaftlichen Randzonen der Prekarität.

(b) Die Kerngruppe der Prekarisierten in unserem Sample bilden ca. 30- bis 40-jährige, zumeist männliche Befragte mit geringer beruflicher Qualifikation. Sie finden immer wieder Beschäftigung in den sog. Pufferarbeitsmärkten, etwa als Leiharbeiter in der Industrie sowie als unstetig Beschäftigte in Einzelhandel, Gastronomie, Sicherheits-, Reinigungs- oder Baugewerbe. Ihr Leben spielt sich zwischen geringfügiger Beschäftigung, Leiharbeit, befristeten Vollzeitstellen und Arbeitslosigkeit ab, ohne dass sich daraus während unseres Beobachtungszeitraums in nennenswertem Umfang Einstiegsoptionen in stabile Beschäftigung ergeben hätten oder der Sprung über die Schwelle, die zwischen prekärer Beschäftigung und sicheren Normalarbeitsverhältnissen liegt, erfolgt wäre. Auffällig ist auch, dass hier gerade wegen der vorherrschenden Orientierung an ‚richtiger‘ Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt Maßnahmen der SGB-II-Träger wie etwa Arbeitsgelegenheiten eher auf Ablehnung stoßen.

Es zeigt sich, dass prekäre Beschäftigung in diesen Fällen - zumindest mittelfristig - eher einen negativen ‚Klebeffekt‘ zu haben scheint, denn entgegen arbeitsmarktpolitischer Annahmen über die Brückenfunktion derartiger Beschäftigungsverhältnisse für einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt und in stabile Beschäftigung sehen sich die Betroffenen in einem Prekaritätskreislauf – einem stetigen Wechsel zwischen prekärer Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Hilfebezug – gefangen. Dennoch oder gerade deswegen ist in vielen Fällen eine ‚Prekaritätskonkurrenz‘ beobachtbar, die Jagd nach den kleinen Beschäftigungsgelegenheiten oder ein Ausweichen in informelle Beschäftigungen, die umso härter ausfällt, je länger sich die Betroffenen im Umfeld prekärer Beschäftigungsverhältnisse befinden und je älter sie werden. Dann werden die Arbeitslosigkeitsphasen zwischen den Erwerbsarbeitsepisoden länger, die Leistungsfähigkeit ist häufig aufgrund von Krankheiten und/oder zunehmenden Alters eingeschränkt und die Schwelle zum ersten Arbeitsmarkt erscheint weiter erhöht. Biographisch stellt sich dann ein ‚Kippunkt‘ ein, ab dem deutliche resignative Tendenzen erkennbar sind, die in Gefühle des ‚Abgeschrieben-‘ und ‚Überflüssig-Seins‘ münden können. Abgesehen von gelegentlichen Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen des SGB II einschließlich Arbeitsgelegenheiten, finden sich hier innerhalb unseres Beobachtungszeitraums keine Berührungen mit dem ersten Arbeitsmarkt mehr.

(c) Entsprechend sieht sich gerade die Gruppe der älteren Hilfebezieher, auch diejenigen, die auf eine recht erfolgreiche Erwerbsintegration in ihren früheren Lebensjahren zurückblicken können, in einer eher arbeitsmarktfernen Warteposition. Sie hoffen, mit dem Eintritt in Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen, auch wenn ihnen dadurch oder wegen der langen Erwerbslosigkeitsphasen Rentenanwartschaften verloren gehen.

4 Fazit

Insgesamt verweisen die im bisherigen Untersuchungszeitraum getroffenen und beim gegenwärtigen Auswertungsstand vorliegenden Fallbeobachtungen darauf, dass sich das Leben im Hilfebezug bei einem Großteil der von uns Befragten in Bewegung befindet, eine hohe Varianz aufweist und von Mobilität und Flexibilität geprägt ist. Die vielfältigen, auch eigeninitiativ ergriffenen Aktivitäten der Hilfebezieher widersprechen dem in Teilen der Öffentlichkeit präsenten Bild des passivierten Transferleistungsempfängers, der es für erstrebenswert empfindet, ein Leben im Hilfebezug zu führen. Vielmehr zeigt sich, dass das Erreichen erwerbsbiographischer Stabilität ein Hauptziel der biographischen Orientierungen darstellt. Dort wo nicht bereits eine resignative oder fatalistische Grundgestimmtheit Platz gegriffen hat, liefern jedoch die auf nicht-prekäre Erwerbsintegration gerichteten Aktivitäten häufig (noch) ins Leere, wenngleich durch prekäre Formen der Beschäftigung durchaus kurzfristige Verbesserungen erzielt werden konnten oder gar durch Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen sich mehr oder weniger gesicherte Zukunftsaussichten eröffneten. Zu beobachten bleibt dennoch, unter welchen Bedingungen diese Fallverläufe in Beschäftigungsstabilität jenseits des Hilfebezugs transformiert werden – was in einigen wenigen Fällen mit guter Berufsqualifikation gelungen zu sein scheint – oder ob sie sich lediglich als zyklisches Phänomen, als Drehtür zwischen Erwerbstätigkeit und Hilfebezug, erweisen.

Unsere bisherigen Auswertungen lassen begründet vermuten, dass die Reintegration in stabile Beschäftigung selbst bei vorhandenen objektiven Chancen vor allem dort erschwert wird, wo sich lebensweltlich und erwerbsarbeitsbezogenes Arbeitsvermögen in negativen Devolvierungsdynamiken wechselseitig verstärken. Hier sind besondere Strategien der motivationsbezogenen Stabilisierung erforderlich, da sich Motivation durch die Maßnahmen aktivierender Arbeitsmarktpolitik nicht zwangsläufig von selbst einstellt und sich auch nicht durch Sanktionierungen erzwingen lässt. Vielmehr bedürfte es nach unserer Einschätzung in diesen Fällen einer eher sozialpädagogisch ausgerichteten Unterstützung einerseits, andererseits aber auch solcher Aktivierungsangebote, die eine nachhaltige, an Kriterien der Beruflichkeit ausgerichtete Qualifizierungschance eröffnen. In der Wahrnehmung der Befragten jedoch erweist sich die Praxis der entsprechenden Förderversuche als zu kurzfristig orientiert und oftmals wenig fallbezogen. Andererseits zeigt sich in den Fällen gelungener oder aussichtsreich erscheinender Erwerbsintegration, dass tätigkeits- bzw. berufsorientierte Orientierungen die Wahrscheinlichkeit eines aktiven Suchens und Wahrnehmens von Chancen zur Erwerbsintegration erhöhen. Gerade hier jedoch können

inadäquat zugewiesene Maßnahmen und Kategorisierungen durch die SGB-II-Träger demotivierend wirken, indem sich die Betroffenen herabgewürdigt fühlen und Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl angegriffen werden. Hier scheint sich an manchen Punkten eine Schere aufzutun zwischen der prinzipiell zwar individualistisch-fallbezogenen Ausrichtung des im SGB II niedergelegten Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ und dessen an standardisierten Klassifizierungs- und Zuteilungslogiken orientierter Praxis. In unseren Interviews lässt sich vielfach rekonstruieren, dass die je spezifische subjektive Deutung und Aneignung der ergriffenen Stabilisierungs-, Unterstützungs- und Eingliederungsmaßnahmen der SGB-II-Träger in hohem Maße ‚eigensinnig‘ erfolgt, entsprechend unterschiedlich verarbeitet wird und differente Wirkungen zeitigt. Nach unseren bisherigen Erkenntnissen würde eine konsequent fallbezogene Ausrichtung der Hilfestellung, was die aktiven Leistungen betrifft, eine stärkere Professionalisierung der Betreuung erfordern.

Ähnlich verhält es sich mit der Wirkung der passiven Leistungen, deren Ausgestaltung eine Art negativen Anreiz für die Aufnahme (entlohnter) Erwerbstätigkeit darstellen soll. Hier zeigen die von uns untersuchten Fälle, dass das System der einheitlichen Grundsicherung zu differenziellen Ungleichheitslagen innerhalb der Population der Hilfeempfänger führt. Damit wird das Ziel der Schaffung einer durchgängigen Minimalversorgung und Teilhabe nicht immer erreicht und in vielen Fällen der Aktivierungsgedanke des Gesetzes in sein Gegenteil verkehrt, indem die Alltagsorganisation auf dem Niveau der gegenwärtig zugestandenen materiellen Unterstützung die Energie und Motivation der Hilfebezieher teils vollkommen in Anspruch nimmt. Ein Grund hierfür ist, dass die Logik der Pauschalierung von bedarfsbezogenen Leistungen den vielen unterschiedlichen Lagerungen von Hilfebedürftigkeit nicht immer gerecht wird. Es deutet sich an, dass die fiskalpolitisch und ‚pädagogisch‘ motivierte restriktive Gewährungspraxis - insbesondere wenn sie mit einem ungenügenden Informationsstand der Hilfebezieher über die rechtlichen Möglichkeiten einhergeht - dazu führt, dass es auch innerhalb des Hilfesystems zu Unterversorgungslagen und Fällen verdeckter Armut kommen kann. Letzteres betrifft insbesondere das Binnenverhältnis von Bedarfsgemeinschaften, wenn etwa nicht abgedeckte Sonderbedarfe eines oder mehrerer Mitglieder intern quersubventioniert werden müssen – was insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit Kranken oder mit schulpflichtigen Kindern der Fall ist. Bei letzteren wird vor allem die Reduktion der Alleinerziehendenzulage bei Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes als Erschwernis wahrgenommen.

Allgemein erscheint eine bessere, wirksamere Aufklärung von Hilfebeziehern über die ihnen zustehenden Leistungen wünschenswert. Dennoch stellt sich grundsätzlich auch die Frage, ob mehr Flexibilität, wie sie im alten Sozialhilferecht bis vor wenigen Jahren gegeben war, nicht zu bedarfsgerechteren Lösungen führen würde. Mit Blick darauf, dass innerhalb unseres Samples Hilfebezieher auch sehr unterschiedliche hauswirtschaftliche Kompetenzen bezüglich des Umgangs mit knappen Mitteln aufweisen, ließe sich zudem überlegen, ob Schulungsangebote zu Finanz-

management und Haushaltsführung eine Hilfe beim Bewirtschaften des knappen Budgets bieten könnten.

Nicht zuletzt zeigt sich jedoch, dass die materielle Teilhabe von Hilfebedürftigen indirekt auch in hohem Maße von den Einsparungen auf anderen (sozial-)politischen Feldern und bei (kommunalen) öffentlichen Dienstleistungsangeboten bestimmt wird. Auf politischer Ebene sollte der Einfluss sozial- und gesundheitspolitischer Reformmaßnahmen auf Hilfebezieher daher verstärkt in den Blick genommen werden. Es besteht das Risiko, dass Bedürftige - über die aus der Aktivierungslogik resultierenden Vorbehalte gegen Alimentierungen hinaus - doppelten Verknappungsprozessen ausgesetzt sind, die sozial- und gesundheitspolitische Folgeprobleme entstehen lassen.

Die hier berichteten Befunde können aufgrund des aufgrund noch ausstehender Erhebungs- und Auswertungswellen nicht abgeschlossenen Forschungsprozesses lediglich den Charakter von Zwischenergebnissen haben. Dies ist, über den allgemeinen wissenschaftsimmanenten Vorbehalt der Falsifizierbarkeit hinaus, insbesondere auch dem Forschungsdesign geschuldet. Eine qualitative *Panel*untersuchung bietet die Chance, die Dinge zu verschiedenen Zeitpunkten in den Blick zu nehmen und so das Verständnis dafür zu schärfen, welche Sachverhalte konstant bleiben, welche dagegen Veränderungen unterliegen. So haben z. B. die hier vorgestellten rekonstruierten Typen zwar Bestand als Typus, erst in der längsschnittlichen Betrachtung jedoch wird sich zeigen, unter welchen Bedingungen diese im biographischen Verlauf auch Veränderungen, Modifikationen und Brüchen unterliegen oder stabil bleiben. Dies zeigen zu können, ist die Stärke eines *qualitativen* Panels, bei dem die Interpretationen und Reinterpretationen der von uns Befragten im Zentrum stehen - d. h. in unseren Untersuchungen werfen wir einen Blick auf Zustände, die von den Befragten zu einem anderen, fortgeschrittenen Zeitpunkt rückblickenden Reinterpretationen unterzogen werden können. In diesem Sinne versuchen wir nicht nur zu rekonstruieren, wie das Leben der uns Auskunft gebenden Menschen in und womöglich auch außerhalb des Hilfebezugs verläuft, sondern ebenso, was dieses Leben mit ihnen macht und was sie daraus machen.

Literatur

Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris; Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.) (2001): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Opladen: UTB.

Bohnsack, Ralf (2003): Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden. Opladen: UTB.

Deutscher Bundestag (1999): Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes. Bundestagsdrucksache, Nr. 14/820.

Deutscher Bundestag (2003): Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch. Bundestagsdrucksache, Nr. 15/1514.

Deutscher Bundestag (2003):Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bundestagsdrucksache, Nr. 15/1516.

Flick, Uwe (1995): Qualitative Sozialforschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Tb.

Flick, Uwe (2007): Qualitative Forschung: Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Tb.

Gebauer, Ronald; Petschauer, Hanna; Vobruba, Georg (2002): Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Berlin: edition sigma.

Gerhardt, Uta (1986): Patientenkarrieren. Eine medizinsoziologische Studie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Glaser, Barney, G.; Strauss, Anselm L. (1967): The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. Chicago: Aldine Publishing Company.

Grimm, Natalie (2009): Geschlechtsspezifische Verteilungswirkungen des SGB II beim Zugang zu Leistungen. Kommentar. In: Betzelt, Sigrid (Hrsg.) (2009): Wer wird „aktiviert“ – und warum (nicht)? Erste Erkenntnisse zur Realisierung der gleichstellungspolitischen Ziele des SGB II. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, S. 99–108.

Grimm, Natalie; Marquardsen, Kai (2009): Ein-Euro-Jobs: Ein unmoralisches Angebot? Subjektive Gründe für und gegen die Annahme eines Ein-Euro-Jobs. In: Straube, Gregor (Hrsg.): 1-Euro-Jobs. Kritische Perspektiven. Münster: Lit Verlag, S. 63–96.

Grimm, Natalie; Vogel, Berthold (2008): Prekarität der Arbeitswelt. Grenzgänger am Arbeitsmarkt. In: Forschung & Lehre, H. 10, S. 676-677.

Grube, Christian; Wahrendorf, Volker (2008): Kommentar zum SGB XII, Sozialhilfe. München: Beck Juristischer Verlag.

Heisig, Michael (1990): Armenpolitik im Nachkriegsdeutschland (1945-1964). Die Entwicklung der Fürsorgeunterstützungssätze im Kontext allgemeiner Sozial und Fürsorgerechtsreform. Bremen: Kohlhammer.

Hildenbrand, Bruno (2004): Gemeinsames Ziel, verschiedene Wege: Grounded Theory und Objektive Hermeneutik im Vergleich. In: Sozialer Sinn, 4. Jg., H. 2, S. 177–194.

Hirsland, Andreas 1999: Schulden in der Konsumgesellschaft: eine soziologische Analyse. Amsterdam: Verlag Fakultas.

Hitzler, Ronald; Honer, Anne (Hrsg.) (1997): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen: UTB.

Kuckartz, Udo; Grunenberg, Heiko; Dresing, Thorsten (Hrsg.) (2007): Qualitative Datenanalyse: computergestützt. Methodische Hintergründe und Beispiele aus der Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag.

Kuckartz, Udo; Dresing, Thorsten; Rädiker, Stefan; Stefer, Claus (2007): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag.

Küstern, Yvonne (2006): Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag.

Legnaro, Aldo; Birenheide, Almut (2008): Regieren mittels Unsicherheit. Regime von Arbeit in der späten Moderne. Konstanz: UVK.

Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Lessenich, Stephan (2003): Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des ‚Förderns und Forderns‘. In: WSI-Mitteilungen, H. 4, S. 214–220.

Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

Oevermann, Ulrich; Allert, Tilmann; Konau, Elisabeth; Krambeck, Jürgen (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.) (1979): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, S. 352–433.

Oevermann, Ulrich (1993): Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik. In: Jung, Thomas; Müller-Dohm, Stefan (Hrsg.) (1993): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozess: Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 106–189.

Offe, Claus (2001): Wessen Wohl ist das Gemeinwohl? In: Wingert, Lutz; Günther, Klaus (Hrsg.) (2001): Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 459–488.

Pfeiffer, Sabine (2004): Arbeitsvermögen. Ein Schlüssel zur Analyse (reflexiver) Informatisierung. Wiesbaden: VS Verlag.

Pfeiffer, Sabine; Hacket, Anne; Ritter, Tobias; Schütt, Petra (2008): Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit. Empirische und theoretische Ergebnisse der SGB-II-Evaluation. München: ISF München. E-Paper, zugänglich unter www.isf-muenchen.de/pdf/Arbeitsvermoegen_und_Arbeitslosigkeit.pdf

Pfeiffer, Sabine; Hacket, Anne; Ritter, Tobias; Schütt, Petra (2009a): Arbeitsvermögen in Zeiten des SGB II – Zwischen Reproduktion und Erosion. In: Seifert, Hartmut; Struck, Olaf (Hrsg.) (2009): Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Kontroversen um Effizienz und soziale Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 167–188.

Pfeiffer, Sabine; Hacket, Anne; Ritter, Tobias; Schütt, Petra (2009b): Soziologische Beiträge zur Arbeitslosenforschung. In: Raithel, Thomas; Schlemmer, Thomas (Hrsg.) (2009): Die Rückkehr der Arbeitslosigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext 1973 bis 1989. München: Oldenbourg, S. 149–160.

Promberger, Markus; Wenzel, Ulrich; Pfeiffer, Sabine; Hacket, Anne; Hirsland, Andreas (2008): Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit. In: WSI-Mitteilungen, H. 2, S. 70–76.

Promberger, Markus 2009: Fünf Jahre SGB II – Versuch einer Bilanz. In: WSI-Mitteilungen, H. 11. S. 604–611.

Rademacher, Claudia; Ramos Lobato, Philipp (2008): Teufelskreis oder Glücksspirale? Ungleiche Bewältigung unsicherer Beschäftigung. In: Eickelpasch, Rolf; Rademacher, Claudia; Ramos Lobato, Philipp (Hrsg.) (2008): Metamorphosen des Kapitalismus – und seiner Kritik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 118–147.

- Reichertz, Jo; Schröder, Norbert (1994): Erheben, Auswerten, Darstellen. Konturen einer hermeneutischen Wissenssoziologie. In: Schröder, Norbert (Hrsg.) (1994): Interpretative Sozialforschung. Auf dem Weg zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie. Opladen: UTB, S. 24–55.
- Reichertz, Jo (2008): Kommentar: Cuvée oder Cafeteria-Menü? Über eine Verbindung qualitativer und quantitativer Methoden in der Sozialforschung. In: Soziale Welt, 59. Jg., H. 2, S. 123–135.
- Rosenthal, Gabriele (2005): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim: Juventa.
- Rothkegel, Ralf (2002): Der rechtliche Rahmen für die Pauschalisierung von Sozialhilfeleistungen – insbesondere zur Experimentierklausel des § 101a BSHG. In: ZFSH/SGB: Sozialrecht in Deutschland und Europa, H. 10, S. 585–593.
- Rothkegel, Ralf (2005): Rechtliche Prinzipien der Sicherung des Lebensunterhalts. In: ZFSH/SGB, Sozialrecht in Deutschland und Europa, H. 7, S. 391–400.
- Rüb, Felix; Werner Daniel; Kaufmann, Klara; Wolf, Katja; Blien, Uwe (2006): Regionale Typisierung im SGB II-Bereich. Aktualisierung 2006. Fachliche Dokumentation. Nürnberg.
- Schütze, Fritz (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli, Martin; Robert, Günter (Hrsg.) (1984): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart: J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, S. 78–117.
- Schwabe, Bernd-Günter (2007): Die Zusammensetzung des Regelsatzes im SGB XII bzw. der Regelleistung im SGB II in Höhe von 347 € ab dem 01.07.2007. In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, H. 7, S. 145–148.
- Schwabe, Bernd-Günter (2008): Die Zusammensetzung des Regelsatzes im SGB XII bzw. der Regelleistung im SGB II in Höhe von 351 € ab dem 01.07.2008. In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, H. 7, S. 145–151.
- Schwabe, Bernd-Günter (2009): Die Zusammensetzung des Regelsatzes im SGB XII bzw. der Regelleistung im SGB II in Höhe von 359 € ab dem 01.07.2009. In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, H. 7, S. 145–153.
- Schwarze, Uwe; Loerbroks, Katharina (2002): Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. BAG-SB Informationen Heft 4.
- Soeffner, Hans Georg (2004): Auslegung des Alltags – der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Konstanz: UTB.
- Spellbrink, Wolfgang/Wolfgang Eicher 2008: Kommentar zum SGB II. Grundsicherung für Arbeitssuchende. München: Beck Juristischer Verlag.
- Statistisches Bundesamt (2005): Qualitätsbericht. Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008): Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern, Fachserie 15, H. 1, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2009): Zuhause in Deutschland. Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte. Wiesbaden.
- Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: UTB.

Strübing, Jörg (2004): *Grounded Theory: zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. Wiesbaden: VS Verlag.

Trenk-Hinterberger, Peter (2006): Sozialhilfe. In: Hockerts, Hans-Günter (Hrsg.) (2006): *Bundesrepublik Deutschland 1966–1974. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs. Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 5, S. 593–631*.

Ullrich, Carsten G. (2003): *Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtskultur. Zu den Perspektiven kultur- und wissenssoziologischer Sozialpolitikforschung*. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapiere Nr. 67.

Vogel, Berthold (2008a): Prekarität und Prekariat – Signalwörter neuer sozialer Ungleichheiten in der Arbeitswelt. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 33/34, S. 12–18*.

Vogel, Berthold (2008b): *Wohlfahrtsstaatliche Daseinsvorsorge und soziale Ungleichheit*. In: Neu, Claudia (Hrsg.) (2008): *Daseinsvorsorge – Herausforderungen für eine alternde und schrumpfende Bevölkerung*. Wiesbaden: VS Verlag.

Wenzel, Ulrich (2008a): *Fördern und Fordern aus Sicht der Betroffenen: Verstehen und Aneignung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des SGB II*. In: *Zeitschrift für Sozialreform, 54. Jg., H. 1, S. 57–78*.

Wenzel, Ulrich (2008b): *Maßnahmewahrnehmung und Beteiligung (Unterabschnitt des Kapitels D: Lebenszusammenhänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Kontext der Grundsicherungsreform)*. In: Möller, Joachim; Walwei, Ulrich (Hrsg.) (2008): *Handbuch Arbeitsmarkt 2009*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 220–224.

Wenzel, Ulrich (2008c): *Hilfebedürftige Arbeitslose in der Fallbearbeitung: Trainer trifft Mensch*. In: *IAB-Forum, Nr. 2, S. 54–59*.

Wenzel, Ulrich (2009): *Entstehung und Bedeutung menschlicher Kognition und die Konsequenz für eine moderne Sozialwissenschaft. Generelle Überlegungen und eine Fallexplikation*. In: Goldschmidt, Nils; Nutzinger, Hans G. (Hrsg.) (2009): *Vom homo oeconomicus zum homo culturalis. Handlung und Verhalten in der Ökonomie*. Münster: Lit Verlag, S. 125–156.

Willing, Matthias (2005a): *Fürsorge*. In: Schulz, Günther (Hrsg.) (2005): *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3: Bewältigung der Kriegsfolgen und Rückkehr zur sozialpolitischen Normalität*. Baden-Baden: Nomos, S. 559–596.

Willing, Matthias (2005b): *Sozialhilfe*. In: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.) (2005): *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 7: Bundesrepublik Deutschland 1982-1989. Finanzielle Konsolidierung und institutionelle Reform*. Baden-Baden: Nomos, S. 480–516.

Witzel, Andreas (1985): *Das problemzentrierte Interview*. In: Jüttemann, Gert (Hrsg.) (1985): *Qualitative Forschung in der Psychologie*. Weinheim: Asanger Roland Verlag, S. 227–255.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
9/2008	Sproß, C. Lang, K.	Länderspezifische Ausgestaltung von Aktivierungspolitiken: Chronologie und gesetzliche Grundlagen	11/08
1/2009	Deeke, A. Cramer, R. Gilberg, R. Hess, D. Baas, M.	Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung im Rahmen des ESF-BA-Programms: Wirkungsanalyse auf der Grundlage von Befragungen von Teilnehmenden und Vergleichsgruppen	3/09
2/2009	Baas, M. Deeke, A.	Evaluation der Nachhaltigkeit beruflicher Weiterbildung im Rahmen des ESF-BA-Programms: Eine Wirkungsanalyse auf der Grundlage von Befragungen der Teilnehmenden und Vergleichsgruppen	3/09
3/2009	Deeke, A. Ohlert, C.	Qualifizierungsmaßnahmen während Kurzarbeit nach endgültigem Arbeitsausfall: Analysen zur Förderung im Rahmen des ESF-BA-Programms 2000 bis 2006 und zum Verbleib nach der Teilnahme	3/09
4/2009	Fischer, G. Dahms, V. Bechmann, S. Frei, M. Leber, U.	Gleich und doch nicht gleich: Frauenbeschäftigung in deutschen Betrieben	8/09
5/2009	Bach, H.-U. Gartner, H. Klinger, S. Rothe, Th. Spitznagel, E.	Die IAB-Prognose der kurzfristigen Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Eine Darstellung der Methode auf Basis der Sommerprognose 2008	8/09
6/2009	Fuchs, J. Mai, R. Micheel, F. Otto, A. Weber, B. Göttner, D.	Entwicklung des saarländischen Erwerbspersonenpotenzials bis zum Jahr 2020 mit Ausblick bis 2050: Methoden, Annahmen und Datengrundlage	9/09
7/2009	Noll, S. Heckmann, M. Rebien, M.	Erscheinungsformen und Ausmaß ungedeckter Arbeitskräftenachfrage in der Verlaufsperspektive	12/09
1/2010	Wuppinger, J. Rauch, A.	Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Rehabilitation: Maßnahmeteilnahme, Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiko	1/10
2/2010	Lott, M.	Soziodemographische Muster der Qualifikationsstruktur von Erwerbstätigkeit und Unterbeschäftigung	2/10

Stand: 25.02.2010

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter

<http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 3/2010

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nuremberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0310.pdf>

Rückfragen zum Inhalt an:

Andreas Hirseland
Telefon 0911.179 5070
E-Mail Andreas.Hirseland@iab.de

Philipp Ramos Lobato
Telefon 0911.179 7656
E-Mail Philipp.Ramos-Lobato@iab.de